

E. Bedenken und Anregungen zu den zeichnerischen Festlegungen

E. 3 Kreis Herford

E. 3.1 Siedlungsbereich

E. 3.1.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Stadt Bünde

ASB BÜN1 - Erweiterung beidseitig HansasträÙe



Forderung:

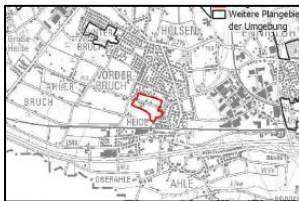
Die geplante Darstellung der Fläche als ASB wird abgelehnt. Die bisherige Darstellung als Bereich zum Schutz der Landschaft ist beizubehalten.

Begründung:

Im Planungsgebiet wurde die Große Bartfledermaus, eine planungsrelevante Art, nachgewiesen. Weiterhin gibt es im Plangebiet Vorkommen von Waldohreule, Große Bartfledermaus und dem Kleinabendsegler. Im Umfeld kommen Waldohreule, Breitflügel-Fledermaus, Große Bartfledermaus, Kleinabendsegler und Rauhaufledermaus vor. Diese Arten gilt es zu schützen.

Westlich an die Fläche angrenzend liegt ein sehr schützenswertes Waldgebiet, das im Entwurf als Freiraum zum Schutz der Landschaft gekennzeichnet ist. Dessen Umfeld gilt es von (weiterer) Bebauung freizuhalten. Der westlich der HansasträÙe gelegene Teil der Fläche ist bislang unbebaut, unzerschnitten und erstreckt sich in die freie Landschaft hinein. Eine Bebauung würde das Landschaftsbild deutlich beeinträchtigen.

ASB BÜN3 - Bünde-Holsen – Flächen südlich „Im Holser Bruch“



Forderung:

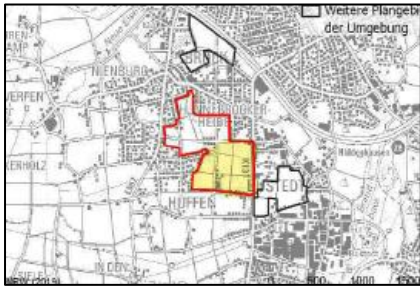
Mindestens der Bereich südlich „Im Holser Bruch“ ist unbedingt als Freiraum zu erhalten. Eine Darstellung als ASB wird dort abgelehnt.

Begründung:

Im Plangebiet wurde mit dem Wachtelkönig eine streng geschützte Vogelart nachgewiesen. Gleiches gilt für das Umfeld. Hier kommen auch noch Rebhühner vor.

Die Böden sind wegen ihrer Beschaffenheit als wertvolle Kohlenstoffsенke einzuordnen.

ASB BÜN4 - ASB westlich K 13 (Weseler Straße)



Forderung:

Reduzierung der dargestellten ASB-Fläche auf den Bereich nördlich des Lüningswegs (nördl. der gelben Markierung).

Begründung:

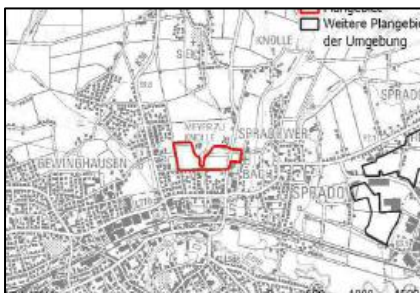
Die Darstellung des Plangebietes umfasst ein großes Areal von 56,2 Hektar. Die Bebauung konzentriert sich im westlichen Teil der Weseler Straße (K 13) bisher entlang der Straßen oder als zerstreut liegende Kleinsiedlungen. Letztere haben keinen Anschluss an die eigentlichen Siedlungsflächen. Auch sind sie heutzutage im Sinne des flächensparenden Bauens nicht mehr zeitgemäß. Sollte in der geplanten Größe ASB dargestellt werden ist damit zu rechnen, dass sich diese Kleinsiedlungen wahllos in die Landschaft erweitern, je nach Flächenverfügbarkeit. Von einer flächensparenden Nachverdichtung kann hier am Stadtrand keine Rede sein. Das wird auch mit der Aussage der Stadt Bünde untermauert, nach der hier gebaut werden soll, „wenn jemand danach fragt“. Eine kompakte Siedlungsentwicklung „von innen nach außen“ ist so nicht möglich. Auch sind hier die Funktionen der Kaltluftzufuhr und des Schutzes landwirtschaftlicher Böden von Bedeutung.

Im Umfeld des Plangebiets kommen die planungsrelevanten Arten Mäusebussard und Großer Abendsegler vor.

Es handelt sich um einen Biotopverbund mit besonderer Bedeutung (VB-DT-HF-3817-007): Einzelne Grünlandflächen im Südwesten von Bünde.

Auch wird das Landschaftsbild deutlich beeinträchtigt. Es überwiegt gegenwärtig bei weitem der Freiraum (Ackerland und Grünland) mit dem entsprechenden Erholungsnutzen.

ASB BÜN7 - Bünde Spradow – „Dünner Kirchweg“, „Bindingstraße“, „Dünner Straße“



Forderung:

Die bisherige Darstellung im Regionalplan sowie im neuen Entwurf als ASB wird abgelehnt. Die Fläche soll als allgemeiner Freiraum dargestellt werden.

Begründung:

Mitten durch das Plangebiet fließt von Norden kommend der Knoller Bach. Auch er ist, wie der 140 m entfernt fließende Ostbach, Teil des Sieksystems zwischen Spradow, Im Winkel und Westerfeld, das einen Biotopverbund mit besonderer Bedeutung darstellt. Das gesamte Plangebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Südlich an das Plangebiet angrenzend ist die dort sehr artenreiche Aue des Knoller Baches als Biotop bereits gesetzlich geschützt.

Eine Nutzung als ASB führt zu einer deutlichen Verschlechterung des Landschaftsraumes und insbesondere des Baches und seiner Aue. Die verpflichtende Renaturierung des Baches und seiner Aue nach WRRL würde behindert. Vor diesem Hintergrund ist mit einer negativen Prognose der Umweltauswirkungen durch den ASB zu rechnen. Als potenzieller und tatsächlicher Lebensraum für gefährdete Wassertiere trägt auch der Knoller Bach zur guten ökologischen Qualität größerer Wasserläufe bei.

ASB BÜN - Albert-Schweitzer-Straße (westlich des NSG Doberg)



Forderung:

Die geplante Darstellung der Fläche als ASB wird abgelehnt. Die bisherige Darstellung als Bereich zum Schutz der Landschaft ist beizubehalten.

Begründung:

Das Gebiet ist vor weit über 100 Jahren als Landschaftspark entstanden. Es hat größtenteils waldähnlichen Charakter. Weit über 100 Jahre alte Buchenbestände prägen die Fläche. Sie ist unmittelbar am NSG Doberg gelegen. Die Fläche ist wegen ihres hohen Habitatwertes für geschützte Tierarten (Fledermäuse, Eulen, Spechte) weiter als Freiraum zu erhalten und nicht als ASB darzustellen. Sie hat eine wichtige Pufferfunktion für das NSG Doberg.

Aufgrund der geringen Größe des NSGs ist dessen räumliche Stärkung im städtisch geprägten Umfeld besonders wichtig.

ASB BÜN - Erweiterung Siedlungsansatz Gutenbergstraße nördlich des NSG Doberg



Forderung:

Rücknahme der ASB-Darstellung

Begründung:

Die als Acker genutzte Fläche ist ein wichtiger Puffer für das NSG Doberg. Sie ist als unbebauter Freiraum zu erhalten. Aufgrund der geringen Größe und der überregionalen Bedeutung des NSGs ist dessen räumliche Stärkung durch unbebaute Pufferflächen im städtisch geprägten Umfeld besonders wichtig.

ASB BÜN - Bünde-Hüffen - Erweiterung Siedlungsansatz östlich „Käthe-Kollwitz-Straße“



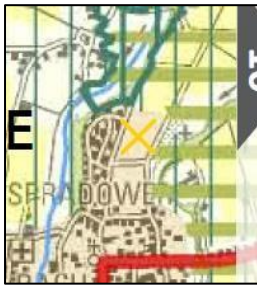
Forderung:

Die zusätzliche ASB-Darstellung östlich der Käthe-Kollwitz-Straße soll zur Stärkung des Freiraums zurückgenommen werden.

Begründung:

Es ist zu verhindern, dass der ASB immer weiter in das Werfener Bruch hineinwächst. Es ist notwendig, die Freiflächen als Puffer für das schützenswerte Offenland zu erhalten.

ASB BÜN - Bünde Spradow - westlich Stettiner Straße



Forderung:

Rücknahme der Darstellung als ASB

Begründung:

Der Landschaftsraum zum Eselsbach und weiterem Fließgewässer ist als Fläche als Puffer freizuhalten. Die würde zu einer Stärkung des Frei-raums und des regionalen Grünzugs führen.

Stadt Enger

ASB ENG4



Forderung:

Der Bereich westlich des Nordhofs mit seinen Sicken sollte nördlich bis zum Radweg Nordhofstr. als Frischluftschneise und BSLE erhalten bleiben.

Begründung:

Eine Inanspruchnahme der gesamten Fläche des Windfelds zwischen Spenger Str. und Meller Str. würde einen massiven Riegel durchgängiger Bebauung nach Westen vorschieben mit negativen Auswirkungen auf die stadtklimatischen Verhältnisse. So wird auch der Grundsatz F2 zum Übergang zwischen Siedlungsraum und umgebender Landschaft erfüllt.

ASB ENG6



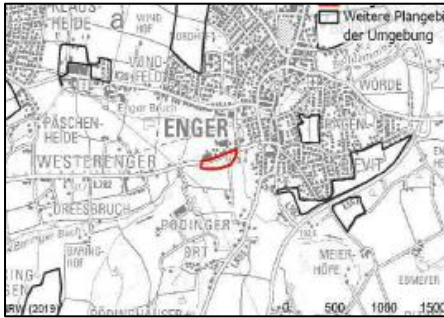
Forderung:

Einordnung der Fläche im Verbund mit den westlich und südlich anschließenden Flächen in eine BSLV wenigstens aber in eine BSLE-Fläche

Begründung:

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich des Friedhofs zwischen der „Westerengerstraße“ und der Straße „Zum Park“ sind sowohl als wichtige Biotop-Verbundachse vom NSG Enger Bruch aus und als auch agrarhistorisch von Bedeutung. So sind diese Flächen des ehemaligen Eschs noch an ihrer uhrglasförmigen Aufwölbung zu erkennen. Die Böden der Eschs sind durch ihre Jahrhunderte-andauernde Förderung extrem wertvolle Ackerböden. Rebhühner zeigen gleichzeitig die ökologische Wertigkeit dieser seit einigen Jahren biologisch bewirtschafteten Flächen.

ASB ENG9



Forderung:

Eine neue Siedlungsfläche ist in diesem Bereich zu vermeiden und die Einstufung als BSLE erforderlich.

Begründung:

Die „Wertherstraße“ bildet hier den bisher südlichen Rand Engers zur freien Landschaft. Die Flächen beherbergen mehrere Kiebitzbrutpaare, welche das NSG Enger Bruch als Nahrungshabitat nutzen und auf den Ackerflächen südlich der Wertherstraße brüten. Außerdem sind sie für einen Biotopverbund wichtig, der südlich an Enger vorbei das NSG Enger Bruch in Richtung NSG Asbeke-Kinsbachtal verbindet.

ASB ENG



Forderung:

Mindestens der westliche Teil dieser Fläche muss vom ASB zum BSLE umgewidmet werden.

Begründung:

Nördlich des geplanten Siedlungsgebiets erhebt sich die Liesbergmühle als Wahrzeichen über das Stadtbild von Enger. Dieser städtebaulich prägnante Aspekt darf nicht in einer allgemeinen Wohnbebauung verschwinden.

ASB ENG



Forderung:

Das geplante ASB sollte wenigstens in seinem nördlichen Teil ein BSLE bleiben.

Begründung:

Der nördliche Ortsrand von Pödinghausen ist östlich und westlich von Feldgehölzen eingeraht. Ein Verschieben der Siedlung in Richtung Enger würde einen Biotopverbund zwischen diesen Gebieten deutlich erschweren.

ASB ENG



Forderung:

Das Gewerbegebiet von Pödinghausen darf nicht ganz an das Siedlungsgebiet heranwachsen.

Begründung:

Der Entwicklungskorridor zwischen dem Feldgehölz mit Trauerschnäpervorkommen im Norden und dem parkähnlichen Golfplatzgelände und Teichgebiet im Süden würde durch die Ausweitung des Gewerbegebietes geschlossen und der Biotopverbund unterbrochen werden.

Stadt Herford

ASB HER24



Forderung:

Keine Ausweisung des ASB

Begründung:

In diesem Bereich kommt es zukünftig vermutlich zu Überschwemmung der Werre. Angrenzend an das ASB-Gebiet befindet sich der Biotopverbund mit besonderer Bedeutung „Werreue südlich Herford“. Hier ist das Schutzziel der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Elemente einer Flussaue wie Röhricht- und Hochstaudensäume und wechselfeuchtes Grünland insbesondere als Lebensraum vieler ans Wasser gebundener Tierarten. In diesem Gebiet sind u.a. Eisvögel und Wasseramseln anzutreffen, die durch den Siedlungsbereich gestört werden könnten. Ein weiter an die Werre heranwachsendes Wohngebiet und das damit einhergehende Verschwinden des Pufferbereichs, wird es unmöglich machen, die Schutzziele der Biotopverbundfläche zu erreichen.

Es handelt sich bei dem Bereich außerdem um ein Naherholungsgebiet mit einem viel genutzten Wander- und Radweg.

ASB HER13



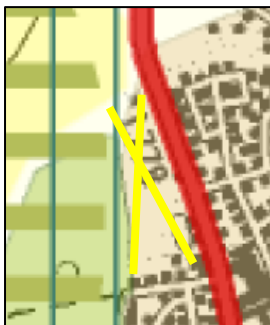
Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

Begründung:

Der geplante Bereich grenzt sowohl an das LSG „Tal- und Sieksysteme des Ravensberger Hügellandes und des Herforder Berglandes“ (LSG-3917-0001) als auch an den Biotopverbund Stufe 2 „Siek des Flachsbaues mit Nebensieken im Südwesten von Herford“ (VB-DT-HF-3817-025). Zum Schutz dieser Gebiete sollte die betroffene Fläche ihre Pufferfunktion behalten.

ASB HER



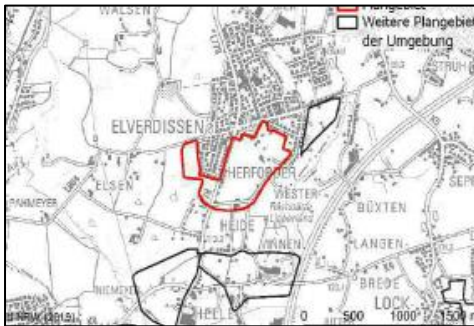
Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

Begründung:

Das ASB überlagert teilweise das LSG „Ravensberger Hügelland“ (LSG-3817-006), verbreitert den vorhandenen Siedlungsbereich über die „Grenze“ der L778 hinaus und eröffnet somit das Potential zukünftig auch weiter in den angrenzenden Regionalen Grünzug und Waldbereich „Wälder von Elverdissen“ (Biotopverbund, besondere Bedeutung) hinein zu entwickeln.

ASB HER19



Forderung:

Keine Ausweisung des ASB

Begründung:

Nördlich des neu geplanten ASB befindet sich bereits eine als ASB-ausgewiesene, unbebaute Fläche. Um eine Absenkung des Flächenverbrauchs bis 2035 auf 0 ha zu erreichen, sollten solche Bereiche erst bebaut werden, bevor neue Flächen ausgewiesen werden. Eine weitere Bebauung des Bereichs würde sich außerdem negativ auf die Lebensraumvernutzung auswirken.

Die beiden geplanten Bereiche grenzen an den Biotopverbund mit besonderer Bedeutung „Wälder bei Elverdissen“ (VB-DT-HF-3917-002). Ziel ist hier der Erhalt und die Optimierung großflächiger Laubwälder aus naturnahen Beständen verschiedener Alterklassen und Entwicklungsstadien durch Förderung von Tot- und Altholz und einer bodenständigen Gehölzbestockung. Statt der Ausweisung als ASB wäre es daher wünschenswert, die Bereiche als BSN darzustellen, um den nördlichen Bereich besser mit dem südlichen Bereich zu verknüpfen. Hier finden sich u.a. die planungsrelevanten Arten Mäusebussard, Waldkauz, Mittelspecht, Nachtigall und Schwarzspecht.

ASB HER



Forderung:

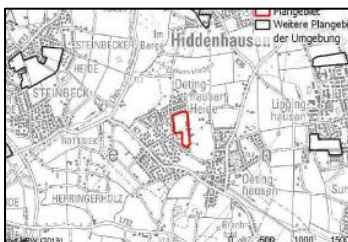
Rücknahme der ASB-Erweiterung und Erfassung der Baulücken in Herringhausen

Begründung:

Bevor dort in die freie Landschaft gebaut wird, sollten zuerst die vorhandenen Baulücken geschlossen werden. Im betroffenen Waldgebiet wurden außerdem Brutversuche des Rotmilans beobachtet.

Gemeinde Hiddenhausen

ASB HID5



Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

Begründung:

Es handelt sich bei der betroffenen Fläche um eine der wenigen, verbliebenen Grünlandflächen in der Oetinghauser Heide.

ASB HID



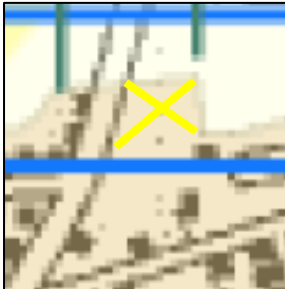
Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

Begründung:

Die Ausweisung würde zu einem Flächenverbrauch in einem bisher offenen Freiraum führen. Bei dem Gebiet handelt es sich außerdem um Ackerland mit guten Bodenertragsfunktion.

ASB HID



Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

Begründung:

Die Ausweisung würde zu einem Flächenverbrauch in einem bisher offenen Freiraum führen. Es sind sowohl Hecken- und Böschungsstrukturen als auch ein Rebhuhnhabitat vorhanden. Die Fläche befindet sich auf einer geneigten Fläche. Eine Bebauung würde zu einem starken Eingriff in den Boden führen.

ASB HID



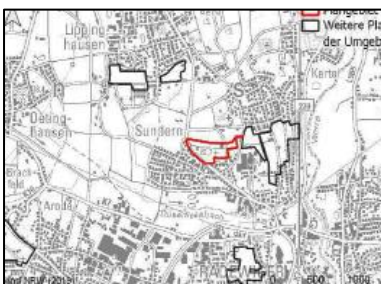
Forderung:

Zustimmung zur Ausweisung des ASB

Begründung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um ein naturnah bewachsenes Siek mit hoher Lebensraum- und Vernetzungsfunktion im besiedelten Bereich.

ASB HID9



Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

Begründung:

Die Ausweisung würde zu einem Flächenverbrauch in einem bisher offenen Freiraum führen. Bei dem Gebiet handelt es sich um Ackerland mit einer guten Bodenertragsfunktion.

ASB HID



Forderung:

Zustimmung zur Ausweisung des ASB

Begründung:

Der betroffene Bereich besitzt aufgrund seiner Position im zersiedelten Bereich kaum eine Relevanz für den Freiraum.

ASB/GIB HID



Forderung:

Zustimmung zur Umwandlung in ASB

Begründung:

Der betroffene Bereich besitzt aufgrund seiner Position im zersiedelten Bereich kaum eine Relevanz für den Freiraum.

ASB HID



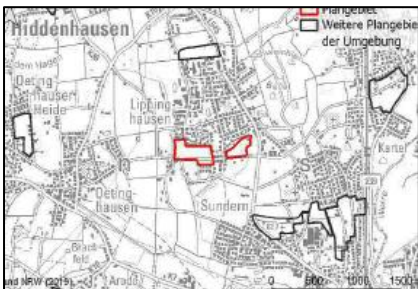
Forderung:

Zustimmung zur Rücknahme des ASB

Begründung:

Die Rücknahme des ASB unterstützt den vorhandenen offenen Ackerbereich zum Schweichelner Wald und bildet eine Pufferfunktion zur Siedlung aus.

ASB HID6



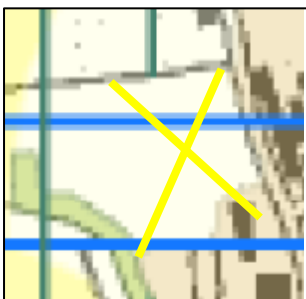
Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

Begründung:

Die Ausweisung würde zu einem Flächenverbrauch in einem bisher offenen Freiraum führen. Bei dem Gebiet handelt es sich um Ackerland mit guten Bodenertragsfunktion. Es dient außerdem als Nahrungsfläche für das Brutpaar des Lippinghauser Weißstorchs.

ASB HID



Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

Begründung:

Die Ausweisung würde zu einem Flächenverbrauch in einem bisher offenen Freiraum führen. Bei dem Gebiet handelt es sich außerdem um Ackerland mit einer guten Bodenertragsfunktion.

ASB HID



Forderung:

Keine Ausweisung als ASB

Begründung:

Die Ausweisung würde zu einem Flächenverbrauch in einem bisher offenen Freiraum führen. Bei dem Gebiet handelt es sich außerdem um Ackerland mit guten Bodenertragsfunktionen. Sie dient weiterhin als Nahrungsfläche für das Brutpaar des Lippinghauser Weißstorchs.

Gemeinde Kirchlengern

ASB KIR4



Forderung:

Rücknahme der ASB Erweiterung

Begründung:

Die Ausweisung des ASB-Bereichs würde den generell bereits schmalen Korridor des Regional Grünzugs östlich der Fläche noch weiter einschränken und somit einer Lebensraumvernetzung des nördlichen und südlichen Bereichs erschweren. Es sollte eine Frischluftschneise erhalten bleiben.

ASB KIR



Forderung:

Rücknahme der ASB Erweiterung

Begründung:

Die großflächige Erweiterung des ASB widerspricht den Zielen der Flächenreduktion. Das Gebiet grenzt an den erweiterten Markbach und sollte im Hinblick auf potentielle Überschwemmungen überprüft werden.

ASB KIR



Forderung:

Rücknahme der ASB Erweiterung

Begründung:

Die Erweiterung des ASB vermindert das bereits stark eingeschränkte Habitat des Wanderfalken zunehmend.

ASB KIR



Forderung:

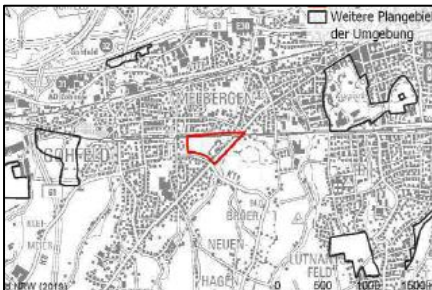
Rücknahme der ASB Erweiterung

Begründung:

Die Erweiterung des ASB rückt immer stärker in die Nähe des Auenbereichs des Mühlenbaches und kann somit zukünftiger auentypischer Entwicklung entgegenstehen.

Stadt Löhne

ASB LÖH9 - Löhne Melbergen zwischen „Koblenzer Str.“, „Fischerkamp“ und Bahn



Forderung:

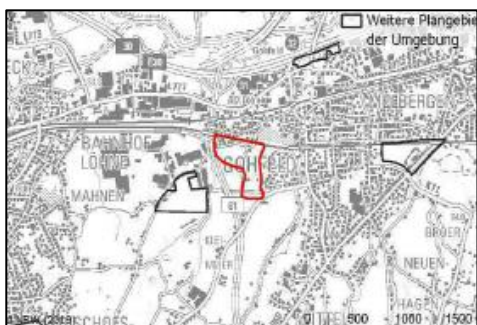
Rücknahme der ASB Ausweisung

Begründung:

Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Osten befindet sich eine gemischte Nutzung aus Wohnbebauung und Wald. Von Süden nach Norden verläuft der Mittelbach und im Norden entlang der Bahn befindet sich ein Gehölzsaum. Die Naturflächen sind von lokaler Bedeutung. Die vorhandenen schutzwürdigen Biotope spielen beim zielartenbezogenem Biotopverbund eine wichtige Rolle.

An planungsrelevanten Arten lassen sich Zauneidechse und Blindschleiche vorfinden. Außerdem ist der Bereich Lebensraum der Erdkröte, die alljährlich zu der westlich gelegenen ehemaligen Ziegelgrube wandern. Im Plangebiet sind schutzwürdige und klimarelevante Böden in sehr hohem Maße betroffen. Des Weiteren sind die Interessen der Bereiche Denkmalpflege, Landschaftskultur und Archäologie betroffen.

ASB LÖH10 - Löhne Gohfeld „Großer Kamp“, Bahn



Forderung:

Rücknahme der ASB Ausweisung

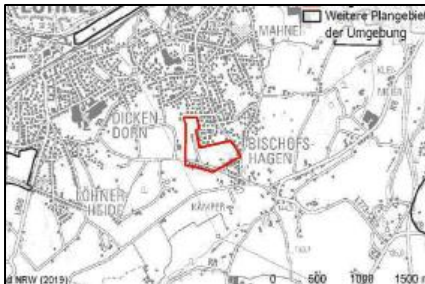
Begründung:

Die Fläche wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Osten liegen Wohnbauflächen und eine Fläche mit gemischter Nutzung. Im Norden finden sich die Bahntrasse-begleitende Gehölze.

Im Bereich wurden mehrere planungsrelevante Arten nachgewiesen: Mäusebussard, Sperber, Feldsperling, Rauchschwalbe, Nachtigall, Rebhuhn, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügel-fledermaus, Rauhaufledermaus und Zwergfledermaus. Die schutzwürdigen, klimarelevanten

Böden des Plangebietes sind zu 77% mit höchster Funktionserfüllung, der Rest mit hoher Funktionserfüllung bewertet. Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet.

ASB LÖH15 - Bischofshagen zwischen „Königsstr.“, „Windmühlenweg“, „Triftenweg“



Forderung:

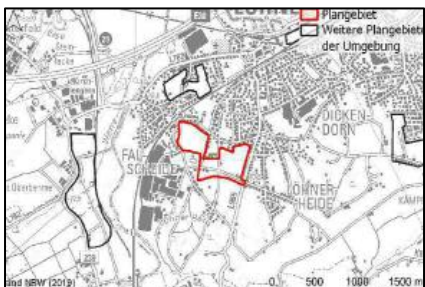
Verringerung der ASB Ausweisung

Begründung:

Das Plangebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, nördlich und östlich schließt sich Wohnbebauung an. Der nördliche Bereich wird vom Fuchssiek durchzogen.

Planungsrelevante Arten sind hier Rebhuhn und Zwergfledermaus. Innerhalb des Plangebietes liegen Flächen mit besonderer Bedeutung. 1/3 der Fläche bestehen aus schutzwürdigen, klimarelevanten Böden mit sehr hoher, der Rest mit hoher Funktionserfüllung.

ASB LÖH17 - Löhne Falscheide zw. „Herforder Str.“, entl. der Str. „Im Hagedorn“, „Oberfeld“ und „Im Schling“.



Forderung:

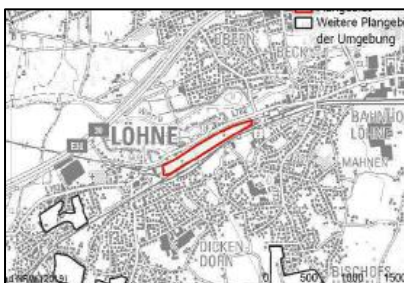
Deutliche Verkleinerung der ASB Ausweisung

Begründung:

Die Flächen werden im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt. Wohnbebauung findet sich nur vereinzelt in den Randbereichen. In der Nähe der Str. Im Schling befindet sich ein kleines Wäldchen und eine alte Hofstelle. Innerhalb der Fläche befindet sich eine Grundschule und ein Sportplatz.

1/3 des Plangebietes besteht aus Bereichen von schutzwürdigen, klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Überdies liegt das Plangebiet in einem Landschaftsschutzgebiet und ragt sehr weit in die freie Landschaft.

ASB LÖH22 - Bahngelände zwischen Löhne Ort und Löhne Bahnhof



Forderung:

Rücknahme der ASB Ausweisung

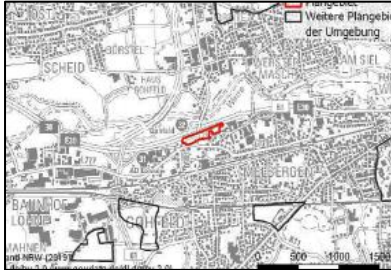
Begründung:

Die Flächen werden als Bahngelände benutzt. Das Gebiet ist für jegliche Bebauung ungeeignet und zudem nicht erreichbar, weil es sich mittig zwischen den beiden Hauptstrecken der Bahn befindet. Das plane Gelände überragt die umgebenden Flächen um bis zu 6 m.

Das Plangebiet besteht aus einer mit Sträuchern und jungen Bäumen bestandenen Schotterfläche, in der mehrere planungsrelevante Arten, wie Nachtigall, Zauneidechse, Großer Abendsegler u.a.m. vorkommen. Im Plangebiet haben sich zudem verschiedene seltene Pflanzenarten (Sonderstandort) angesiedelt, deren Samen durch den Zugverkehr hier angesalbt wurden.

Über 40% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von schutzwürdigen, klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Der Bereich liegt innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion.

ASB LÖH23 - Löhne Gohfeld, parallel zur B61, Auffahrtsbereich, Querung durch die L860



Forderung:

Rücknahme der ASB Ausweisung

Begründung:

Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt und liegt im direkten Umfeld vom FFH-Gebiet Werre. 2/3 der Fläche gehören zu deren Überschwemmungsgebiet. Darüber hinaus liegt das Gebiet innerhalb von Ausgleichsflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion.

Gemeinde Rödinghausen

ASB RÖD – Schwenningdorf Ost



Forderung:

Rücknahme der ASB Darstellung östlich der Straße „Auf der Drift“

Begründung:

Die Ausweisung des ASB östlich der Straße „Auf der Drift“ wird abgelehnt. Die Straße „Auf der Drift“ stellt in der Örtlichkeit eine deutliche Grenze für eine Siedlungsentwicklung (hier die Sportstättenanlage) dar. Die Flächen östlich der Straße „Auf der Drift“ sind als unzerschnittener Landschaftsraum zu erhalten.

ASB RÖD – Schwenningdorf Ost Richtung Siendorf



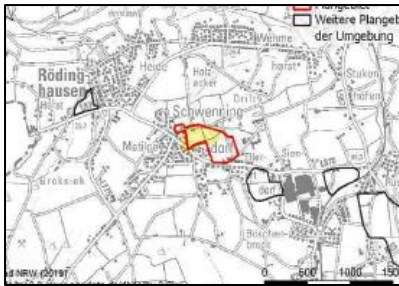
Forderung:

Rücknahme der ASB Ausweisung stattdessen Festsetzung als BSLE

Begründung:

Die weitere Ausbreitung ASB zwischen Bänder Straße und Schule wird abgelehnt. Hier ist auf Teilflächen ein bLSG vorhanden. Die dörfliche Struktur mit dem ländlich umgebenden Freiraum des Ortsteiles Siendorf soll erhalten bleiben. „Historisch gewachsen finden sich an den Siedlungsrandern typische Grünstrukturen, die die Bebauung in die Landschaft einbinden und integrieren. Dies gilt insbesondere für dörfliche Strukturen“.

ASB RÖD1 – Wohnbauflächen Schwenningdorf sog. Neue Mitte



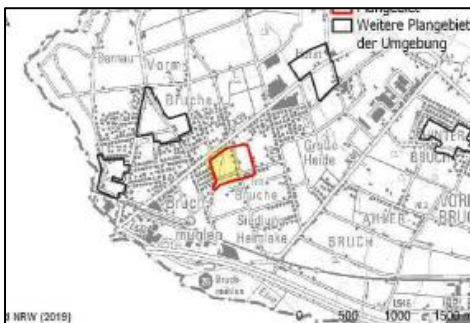
Forderung:

Rücknahme der ASB Darstellung stattdessen Erweiterung BSN Fläche und Festsetzung als BSLE

Begründung:

Die Erweiterung Schwenningdorf: Neue Mitte soll in nördlicher Richtung reduziert werden. Die Siedlungsgrenze muss entlang des vorhandenen Feldweges verlaufen. Östlich der Straße am Gemeindehaus darf nur maximal eine Bauzeile entstehen. Die Verlängerung des Nordbachsiekes ist eine natürliche Grenze zur offenen Landschaft nach Norden. Hier wäre die BSN Fläche nach Osten zu vergrößern. Es ist hier eine Klima- und Frischluftschneise von Norden her für den Siedlungskern Schwenningdorf zu belassen (anders als im Umweltprüfbogen unter 2.15 dargestellt). Eine weitere Siedlungsausdehnung nach Norden überfrachtet die dörfliche Siedlungsstruktur von Schwenningdorf.

ASB RÖD9 – Wohnbauflächen südlich „Bruchstraße“ und westlicher „Studieker Weg“



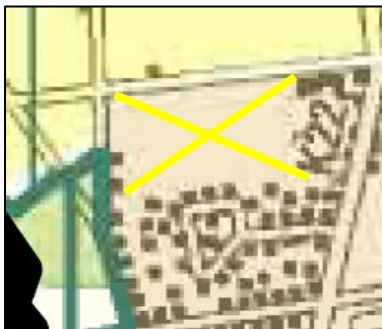
Forderung:

Rücknahme ASB und als Freiraumfläche festsetzen

Begründung:

Es handelt sich um einen Bachlauf mit Grünlandflächen angrenzend sowie Waldflächen. Die Fläche ist in ganzer Größe aufgrund der geographischen Gegebenheiten (weitgehend Niederung) als innerörtlicher Freiraum offen zu halten. Die innerhalb des Plangebiets liegenden Biotop müssen eine höhere Gewichtung bekommen als im Umweltprüfbogen unter 2.07. Die Flächen dienen der Zufuhr von Kaltluft in den Siedlungsbereich Bruchstraße (anders als im Umweltprüfbogen 2.15). Das Offenhalten der Flächen dient dem klimatischen Ausgleich (Grundsatz F 7). Der Grünzug ist Teil einer Siedlungsrandstruktur (Gehölz, Grünland, Bachlauf), die in maximaler Ausdehnung erhalten belieben muss.

ASB RÖD – Wohnbauflächen „Im Holtkamp“



Forderung:

Zurücknahme des ASB nördlich der jetzigen Bebauung

Begründung:

Angrenzend an die Bebauung beginnt der Freiraum Westkilver mit dörflichen Strukturen. Die bestehende Wohnbebauung befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum NSG Kilverbachtal. Durch die bestehenden und in den letzten Jahren erweiterten Siedlungsbereiche und die südlich Im Holtkamp neu festgesetzte ASB Fläche ist eine kaum noch verträgliche Belastung (durch Besucherdruck und Freizeitnutzung) für das Naturschutzgebiet entstanden. Die negativen Einflüsse durch die unmittelbar angrenzende

Wohnbebauung darf nicht verstärkt werden. Der neue ASB sieht nahezu eine Verdoppelung der Wohnbebauung „Im Holtkamp“ vor. In den östlich angrenzenden ASB Bereichen ist durch weitgehende Innenverdichtung eine ausreichend großzügige Siedlungsentwicklung möglich.

Der nördlich angrenzende Freiraum unterhalb und nördliche der Straße Niedernfeld muss größtmöglich erhalten bleiben.

Stadt Spenge

ASB SPE7



Forderung:

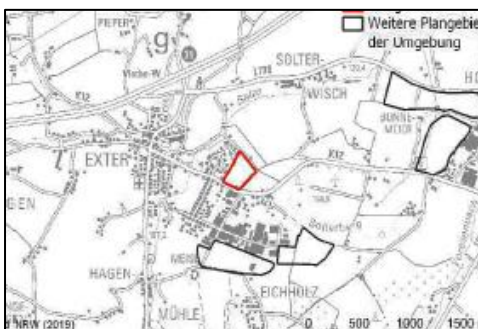
Da Spenge mehr als 50 ha zu viel ASB-Fläche im Plandesign hat, ist eine erhebliche Rücknahme zugunsten der freien Landschaft hier erforderlich und vertretbar.

Begründung:

Ein Zusammenwachsen des Ortsteils Lenzinghausen mit dem Stadtgebiet von Spenge ist unbedingt zu verhindern, um einen Biotopverbund südlich von Spenge über das Heistersiek zur freien Agrarlandschaft und weiter bis zum NSG „Enger Bruch“ zu erhalten. Insbesondere die nördlichen (An den Siedlungsbestand von Spenge angrenzenden) Flächen haben einen hohen landschaftlichen Erholungswert. Darüber hinaus sind die markierten Flächen Teil einer Fläche, die in der Biotopverbundkarte des Kreises als Schwerpunkt für halboffene bis offene Kulturlandschaft dargestellt ist.

Stadt Vlotho

ASB VLO2



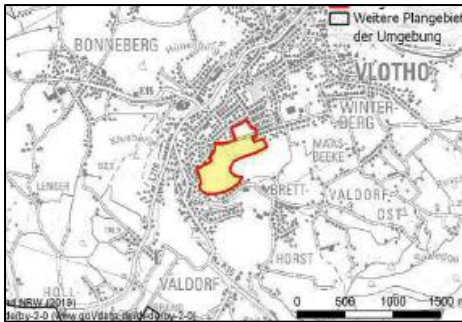
Forderung:

Eine Bebauung der Fläche wird von den Naturschutzverbänden abgelehnt.

Begründung:

Die Fläche mit einer Größe von 5,8 ha nördlich der Solterbergstraße und östlich der schon vor vielen Jahren neu bebauten Mühlenhofsiedlung würde eine weitere Zersiedlung der Landschaft massiv befördern. Sie frisst sich in den Außenbereich mit Vorkommen von Feldlerchen und ist das komplette Gegenteil einer Erschließung von innerörtlichen Baulücken. Das Landschaftsbild würde zudem massiv beeinträchtigt. Es gibt andere alternative Standorte südlich der Solterbergstraße Richtung Exter, die aus naturschutzfachlicher Sicht wesentlich geeigneter sind.

ASB VLO9



Forderung:

Die Fläche mit einer Größe von 22,4 ha zwischen Südspange und Bretthorststraße wird in dieser Größenordnung von den Naturschutzverbänden kategorisch abgelehnt.

Begründung:

Hier sind Probleme mit Oberflächenwasser und Vorkommen von Feldlerche zu erwarten. Das Landschaftsbild wird durch diese weitere Zersiedlung erheblich beeinträchtigt. Alternativ sollten die vorhandenen großen Freiflächen im Innenbereich erschlossen werden, z.B. zwischen Südstraße und Südspange oder auch nördlich der Südspange.

ASB VLO12



Forderung:

Die Fläche wird von den Naturschutzverbänden abgelehnt.

Begründung:

Die Fläche mit einer Größe von 15,2 ha südöstlich des Ortsteils Uffeln würde eine erhebliche Zersiedelung der freien Landschaft und eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zur Folge haben. Zudem sind Probleme mit dem Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten wie Feldlerche und Rebhuhn zu erwarten. Im Ortsteil Uffeln lassen sich alternativ andere, Baulücken finden, die vorab einer Bebauung zugeführt werden sollten wie z.B. an der Buhnstraße, bevor hier weiter in die freie Landschaft bzw. in die Weseraue geplant wird und insbesondere den planungsrelevanten Vogelarten der Lebensraum genommen wird.

E.3.1.2. Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)

Stadt Bünde

GIB BÜN8 - Bünde Gewerbegebiet Spradow – Nördlich „Im Obrock“



Forderung:

Rücknahme der neu dargestellten GIB-Darstellung, stattdessen Darstellung als regionaler Grünzug inkl. der westlich davor liegenden Freiraumflächen.

Begründung:

Die heute noch nicht überbauten Flächen in diesem Bereich haben eine besondere Bedeutung für die Anbindung des NSG Elseaue an die freie Landschaft. Nach Norden ist der Bereich zwischen Ostbach und Gewerbegebiet Spradow der einzige Korridor, über den das NSG Elseaue noch an die freie Landschaft angebunden sein könnte. Daher werden weitere GIB-Darstellungen abgelehnt. Es wird gefordert, dass dieser noch halbwegs freie und unzerschnittene

Korridor nicht weiter eingeschränkt wird. Das Plangebiet reicht hier bis 200 m an das NSG Elseaue heran. Dort kommt als planungsrelevante Art die Nachtigall vor. Ein Teil des Plangebiets gehört zum Biotopverbund VB-DT-HF-3717-016: Sieksystem zwischen Spradow, Im Winkel und Westerfeld.

GIB Bünde-Südlengern südlich Barrenbruch (zw. Hederkotten- und Trotzenburgweg)



Forderung:

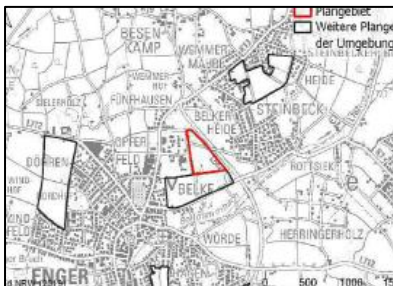
Rücknahme der GIB-Darstellung, stattdessen Darstellung als Freifläche und regionaler Grünzug.

Begründung:

Die GIB-Darstellung sieht eine potenzielle Erweiterungsfläche für den westlich angrenzenden Gewerbebetrieb vor. Durch die Bebauung würden die Korridor- und Pufferfunktionen dieser Fläche massiv beeinträchtigt. Sie ist eine sehr wichtige Biotopverbundfläche für das NSG Elseaue. Das NSG würde durch die Riegelfunktion der bestehenden Straßenbebauung nach Norden hin vollständig abgeschnitten.

Stadt Enger

GIB ENG5



Forderung:

Entlang der L557 sollte nördlich bis zum Kreisverkehr ein Entwicklungskorridor zur Biotopvernetzung frei bleiben.

Begründung:

Das dargestellte Gebiet grenzt an die Umgehungsstraße L557 und würde bei Inanspruchnahme die Biotopvernetzung in Nord-Süd-Richtung zwischen Enger und Belke-Steinbeck unmöglich machen. Die Ackerflächen beherbergen noch mehrere Kiebitz-Brutpaare.

GIB ENG



Forderung:

-

Begründung:

Die Rücknahme zugunsten der freien Landschaft ist ausdrücklich erwünscht.

Stadt Herford

GIB HER 20



Forderung:

Keine Ausweisung des Gebiets als GIB

Begründung:

In dem bereits ausgewiesenen, in der Nähe befindlichen GIB ist bisher nur wenig Bebauung / Ansiedlung erfolgt. Dieser sollte zunächst vollständig in Anspruch genommen werden. Durch die neue Ausweisung würden Gebiete zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung unnötigerweise verbraucht werden. Bei dem Gebiet handelt es sich außerdem um den Biotopverbund mit besonderer Bedeutung „Wälder bei Elverdissen“. Hier kommen u.a. die planungsrelevanten Arten Mäusebussard, Schwarzspecht und Waldkauz vor.

GIB HER



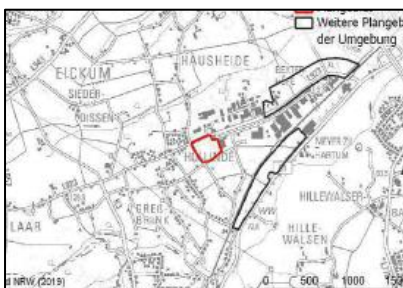
Forderung:

Keine Ausweisung des Gebiets als GIB

Begründung:

In dem bereits ausgewiesenen, in der Nähe befindlichen GIB ist bisher nur wenig Bebauung / Ansiedlung erfolgt. Dieser sollte zunächst vollständig in Anspruch genommen werden. Durch die neue Ausweisung würden Gebiete zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung unnötigerweise verbraucht werden. Der neu entstehende GIB würde außerdem an einen Bereich zum Schutz der Natur grenzen und könnte somit zu einer Störung der Lebensraumvernutzungsfunktion führen.

GIB HER12



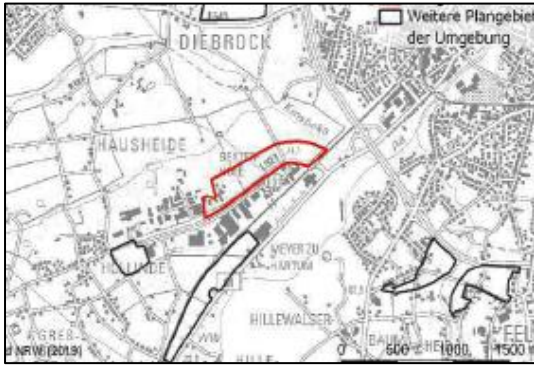
Forderung:

Keine Ausweisung des Gebiets als GIB

Begründung:

Die betroffene Fläche dient als Puffer zwischen dem bereits vorhandenen GIB und dem Asbeke-Kinsbeke-Tal. Im Süden findet sich das Biotopverbundsystem mit besonderer Bedeutung „Bahndamm, Siektälchen und Feldgehölze südwestlich von Herford“ und im Norden mit herausragender Bedeutung „Sieksystem des Heier-Mühlenbaches südwestlich von Herford-Feldmark“. Die Ausweisung als GIB würde eine Verbindung der beiden Bereiche an dieser Stelle endgültig verhindern.

GIB HER9



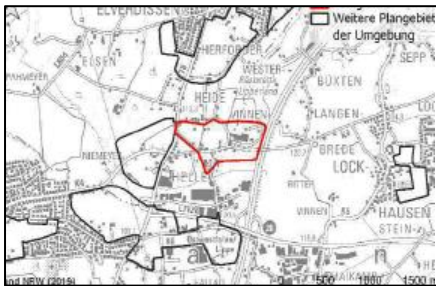
Forderung:

Keine Ausweisung des Gebiets als GIB

Begründung:

Das geplante GIB wird von den Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung „Asbeke-Kinzbachtal“ (VB-DT-HF-3817-021) und „Siekssystem des Heier-Mühlenbaches südwestlich von Herford-Feldmark“ (VB-DT-HF-3817-026) eingrahmt. Zur weiteren Entwicklung dieser Flächen wurden u.a. die Ziele aufgestellt Pufferzonen anzulegen und eine Eutrophierung zu vermeiden. Durch Ausweisung des GIB wäre der gesamte Pufferbereich zwischen Straße, Bahntrasse und Biotopverbund verschwunden

GIB HER21



Forderung:

Keine Ausweisung des Gebiets als GIB

Begründung:

Zusammen mit der Ausweisung des GIB HER20 und dem ASB HER19 erfolgt ein Zusammenwachsen vom nördlichen und südlichen Siedlungsbereich, sodass eine Vernetzung durch den Regionalen Grünzug, welcher durch diese Ausweisungen stark in seiner Funktion beeinträchtigt wird, immer unmöglicher wird.

Gemeinde Hiddenhausen

GIB HID



Forderung:

Keine Erweiterung des vorhandenen GIB

Begründung:

Die Erweiterung des Gewerbestandorts nördlich der Talstraße zum NSG Füllenbruch würde zu einem direkt angrenzendem Flächenverbrauch an dessen führen. Es wird im Gegenzug vorgeschlagen das NSG auf diese Fläche im LP HF zu erweitern.

GIB HID



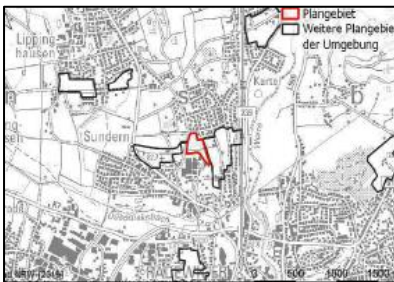
Forderung:

Die Rücknahme wird von den Naturschutzverbänden begrüßt.

Begründung:

Durch die geplante Rücknahme des GIB wird der Freiraum gestärkt.

GIB HID10



Forderung:

Keine Bedenken gegen die Erweiterung des GIB

Begründung:

Der betroffene Bereich besitzt aufgrund seiner Position im zersiedelten Bereich kaum eine Relevanz für den Freiraum und ist sehr kleinflächig.

GIB HID



Forderung:

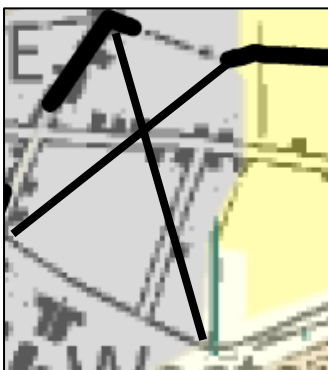
Die Rücknahme wird von den Naturschutzverbänden begrüßt.

Begründung:

Durch die Rücknahme des GIB südlich der Unteren Talstraße wird zu einer Stärkung des NSG Füllenbruch führen, da hierdurch Pufferflächen erweitert werden.

Gemeinde Kirchlengern

GIB KIR – Nördlich Westerfeld



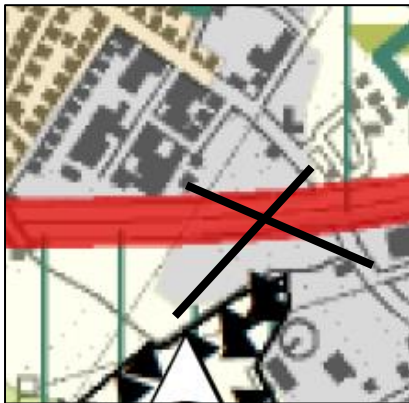
Forderung:

Rücknahme der GIB Darstellung stattdessen Freiraum belassen

Begründung:

Es ist eine Kalt-/Frischlufzufuhr von Norden in ausreichender Breite zu erhalten. Der sehr große Siedlungsbereich Kirchlengern benötigt eine Anbindung an den Freiraum aus klimatischen Gründen.

GIB KIR - Oberbehme



Forderung:

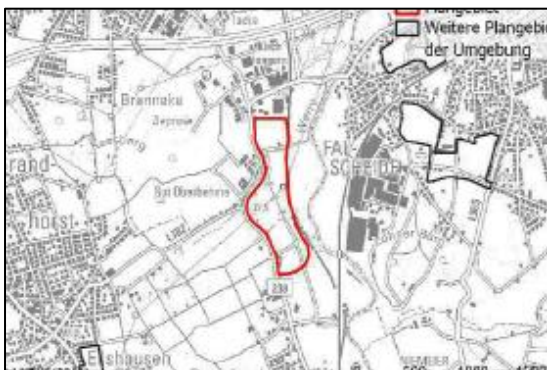
Rücknahme der GIB Darstellung

Begründung:

Unter der A30 führen zwei unbefahrene Tunnel hindurch, welche für die Artenwanderung genutzt werden können. Im Norden sowie im Süden würden Freiraumflächen verloren gehen, die zum einen vom Uhu und zum anderen auch vom (einzigen!) Wanderfalke als Nahrungshabitat genutzt werden. Die Ausweisung würde auch Flächenreduktionsziel entgegenstehen.

gegenstehen.

GIB KIR3



Forderung:

Rücknahme der GIB Darstellung stattdessen Darstellung als Regionaler Grünzug, als Überschwemmungsbereich und Freiraum

Begründung:

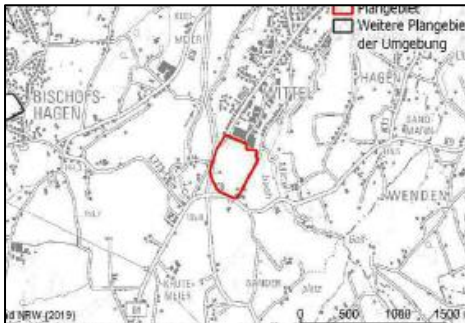
Die Abwägung in den Umweltprüfbögen ist nicht ausgewogen. Durch die Erweiterung erfolgt ein Flächenverbrauch in einem bisher rein landwirtschaftlich genutzten Freiraum, bei welchem es sich zusätzlich auch um Ackerland mit guten Bodenertragsfunktion handelt (Es werden klimarelevante Böden beansprucht.). Eine Erweiterung würde einem Blockaderiegel des letzten Freiraumkorridors zwischen Werretal und Waldkuppen Schweichelner Berg und Reesberg entsprechen. Die Werreaue ist als ein Teil des bedeutenden Biotopverbundes einzustufen.

Oberflächenwasser- und Grundwasserkörper werden negativ beeinflusst. Die Flächen befinden sich in einem Auen- und Überschwemmungsgebiet. Im Regionalplan sieht das Ziel F 30 vor, Überschwemmungsbereiche als Vorranggebiete festzulegen. In ihnen sind folgende raumbedeutsame Nutzungen und Funktionen vorgesehen: auf 100-jährliche Hochwasserereignisse bemessene Überschwemmungsgebiete, die als Abfluss- und Retentionsraum zu erhalten und zu entwickeln. Auengebiete sind wertvolle Lebensräume für diverse Arten. Die Flächen dienen als natürlicher Retentionsraum.

Die Darstellung widerspricht der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet. Das zukünftige NSG Werretal (LP HF) würde eingezwängt werden.

Stadt Löhne

GIB LÖH14 - Fläche auf dem Wittel zwischen B61/„Koblenzer Str.“ und „Hartsiekerweg“



Forderung:

Rücknahme der GIB Darstellung

Begründung:

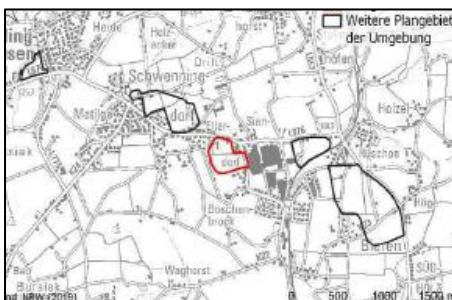
Die Fläche wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Innenliegend gibt es eine alte Hofstelle und ein ehemaliges Grundschulgebäude, das heute gewerblich genutzt wird. Die Hofstelle ist weitläufig mit einer Reihe alter Bäume von den übrigen Flächen abgegrenzt. Das Plangebiet liegt auf einer Kuppe, das zu westlich in Richtung des NSG Sudbachtal abfällt, östlich zum Mittelbachtal. Im engeren Umfeld wurden folgende planungsrelevante Tierarten festgestellt: Waldeidechse, Feuersalamander, Eisvogel, Schleiereule, Waldkauz, Kleinspecht, Rauchschwalbe, Zwergfledermaus u.a.m.. Die bei einer Bebauung zu erwartende Flächenversiegelung mit dem Faktor 0,8 würde so viel Oberflächenwasser sammeln, dass beide Gewässer überfordert würden.

Die vom Plangebiet betroffenen Flächen verfügen über schutzwürdige, klimarelevante Böden mit höchster oder hoher Funktionserfüllung. Die Flächen stehen unter Landschaftsschutz und sind aus denkmalpflegerischer Sicht bedeutend.

Gemeinde Rödinghausen

GIB RÖD2 – Schwenningdorf, südlich „Bünder Straße“, westlich „Bahnhofstraße“

Forderung:



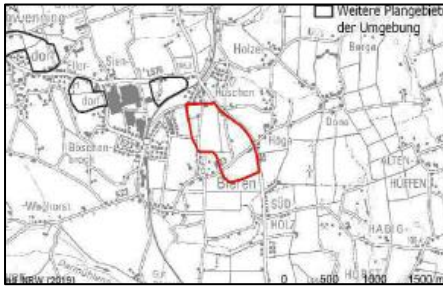
Rücknahme GIB Darstellung

Begründung:

Das Überspringen der Bahnhofstraße mit großflächiger Gewerbeansiedlung ist auszuschließen, um den dörflichen Siedlungscharakter des Landschaftsbereiches westlich der Bahnhofstraße zu erhalten. Zusammen mit dem Offenhalten des angrenzenden Freiraumes (s. ASB RÖD – Schwenningdorf Ost Richtung Siendorf) dienen diese Flächen als innerörtliche Freiraumsysteme. Innerhalb des Siedlungsraums sollen zur Auflockerung und Gliederung zusammenhängende, ökologisch wirksame Freifächensysteme entwickelt und erhalten werden (Grundsatz F 7). Diese dienen dem klimatischen Ausgleich sowie der Erholung und dem Biotopverbund. Sie benötigen eine Anbindung an die offene Landschaft. Verwiesen wird auch auf den Grundsatz Gestaltung von Übergängen zwischen Siedlung und Freiraum, der zum Ziel erklärt werden soll (s.u.)

Gleichzeitig muss damit eine Trennung zwischen Wohnen und Gewerbe erhalten bleiben.

GIB RÖD4 – „Hansastraße“, Schierenacker, „Bahnhofstraße“, Bieren



Forderung:

Rücknahme der GIB Darstellung, stattdessen Freiraumdarstellung mit BSLE Erweiterung und Ausweisung als Regionaler Grünzug

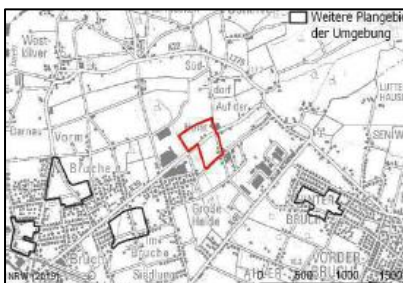
Begründung:

Die GIB Darstellung führt bei Umsetzung der Bebauung zu einem gravierenden Eingriff in den Landschaftsraum. Teile der GIB Flächen sind Landschaftsschutzgebiet. Die Flächen sind überwiegend in Kuppenlage, sodass eine Bebauung mit Gewerbe eine weithin das Landschaftsbild prägende negative Auswirkung hat. Aus südlicher Blickrichtung würde die Sichtbeziehung auf das Wiehengebirge als kleinen Höhenzug vollständig abgebunden. Die Gewerbebebauung findet in südlicher Richtung durch die Bahnlinie bzw. die Rüscherer Straße zurzeit eine deutlich nachvollziehbare Grenze zur offenen Landschaft. Der dörfliche Ortskern von Bieren mit einer landesweit bedeutsamen Allee verliert durch großflächige Gewerbeansiedlung vollständig seinen Charakter. Der Landschaftsplan setzt als Entwicklungsziel die „Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ fest. Die Darstellungen des Regionalplanentwurfes widersprechen diesem Ziel.

Die Beurteilung der nicht erheblichen Einwirkung auf das Landschaftsbild ist im Umweltprüfbogen HF RÖD GIB 004 falsch dargestellt, u.a. zu Bodenschutz. Der Schutz der Böden hat in Zeiten des Klimawandels deutlich an Bedeutung gewonnen. Er ist als Wasserfilter und Speicher sowie als CO₂ Speicher unverzichtbar. Außerdem ist er Grundlage der heimischen Nahrungsmittelproduktion. Die Flächen des geplanten GIB Ausweisung haben eine sehr hohe Funktionserfüllung/ höchste Bewertungsklasse: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Mit der Inanspruchnahme der Flächen entfällt diese Funktion. Das ist als erhebliche Umwelteinwirkung zu beurteilen.

Das Gebiet ist teilweise im Fachbeitrag Kulturlandschaft als „bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche“ Ostkilver-Gut Böckel eingestuft. Durch eine GIB Ausweisung entsteht eine erhebliche Beeinträchtigung. Ebenso sind die Flächen aus fachlicher Einschätzung dem regionalen Grünzug BSN Darmühlenbach und BSN Große Aue zuzuordnen.

GIB RÖD6 – „Bruchstraße“, Ostkilver



Forderung:

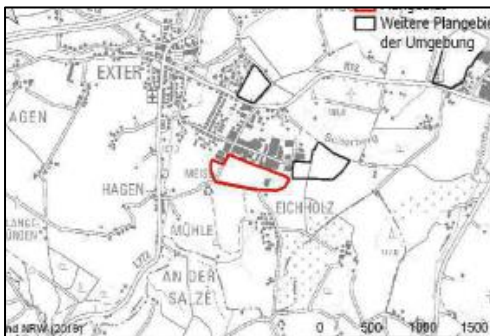
Rücknahme GIB in einigen Teilen, stattdessen Erweiterung BSLE und Regionaler Grünzug

Begründung:

Die Flächen befinden sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Hier verläuft ein Bachlauf, das Gebiet ist durch kleinere Waldbestände, Hecken und Feldgehölze, geprägt. Zwischen den bestehenden Gewerbeflächen üben diese Flächen eine wichtige Funktion für den Biotopverbund. Sie verbinden den weitgehend offenen Landschaftsraum In der Lage/Westkilver mit dem Landschaftsraum Fichten, Holser Bruch im Süden. Diese Grünachse ist als Klimaschutzschneise zu erhalten und sollte als BSLE und als Grünzug ausgewiesen werden.

Stadt Vlotho

GIB VLO3



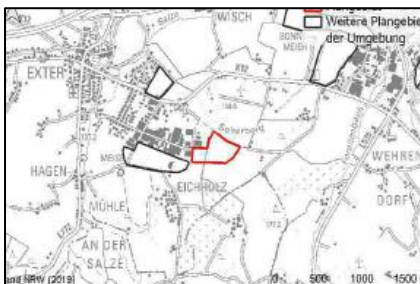
Forderung:

Ein weiterer Ausbau bzw. ein weiteres Heranrücken an das Naturschutzgebiet und damit die Beseitigung eines Freiraumkorridors zwischen dem Gewerbegebiet und den Ausläufern des Naturschutzgebiets und der südlich anschließenden Eichholzsiedlung wird von den Naturschutzverbänden abgelehnt.

Begründung:

Die Fläche hat eine Größe von 14,6 ha und liegt südlich des bestehenden Gewerbegebietes Meisenfeld. Ungefähr die Hälfte der Fläche wird derzeit bereits in einem Bebauungsplanverfahren überplant mit Konflikten aufgrund von bestehenden Feldlerchenvorkommen und befürchteten Beeinträchtigungen des nahegelegenen Naturschutzgebiets Salze-/Glimketal. Die Ablehnung gilt auch für den Erweiterungsteil in westliche Richtung, der aufgrund des Vorkommens von Feldlerchen zu weiteren Problemen führt. Und auch für den östlichen Teil, der aufgrund des Vorkommens von Feldsperling und Bluthänfling zu weiteren Problemen führt.

GIB VLO4



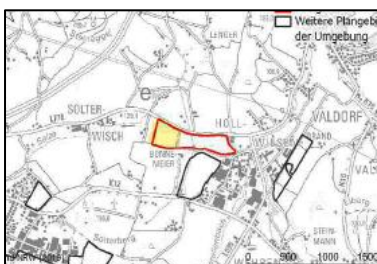
Forderung:

Die Naturschutzverbände lehnen eine weitere Expansion in diese Richtung entschieden ab.

Begründung:

Hier wird eine Fläche von 10,9 ha östlich des bestehenden Gewerbegebietes Meisenfeld als GIB vorgeschlagen. Nicht nur, dass hier Standorte mit bekannten Feldlerchenrevieren und allerbesten Böden betroffen sind. Der das Gewerbegebiet auf der Ost- und Nordseite umfassende Grüngürtel würde zerschnitten und auch der Biotopverbund zwischen der südwestlich angrenzenden Kompensationsfläche und der bewaldeten Solterbergspitze würde unterbrochen. Hier würde ein weiterer Flächenfraß in die freie Landschaft erfolgen mit einer extrem starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

GIB VLO6



Forderung:

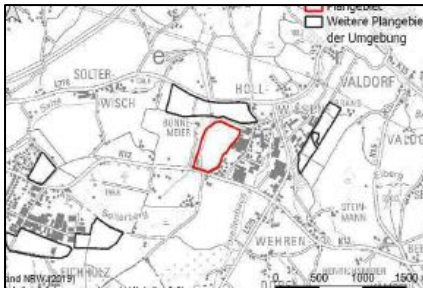
Die Naturschutzverbände lehnen eine derartige Erweiterung entschieden ab.

Begründung:

Die geplante Fläche für GIB in der Größe von 20,2 ha erstreckt sich entlang der L 778 und beinhaltet die potentielle Erweiterungsfläche Kannegießer. Der über diese potentielle Erweiterungsfläche hinausgehende Umfang nach Westen wird von den Naturschutzverbänden strikt abgelehnt, denn hierdurch käme

es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des freien Landschaftsbildes durch einen schlauchartigen Gewerbebegürtel parallel zur L 778. Der südlich angrenzende Gewässerverlauf nebst Wald- und Gehölzflächen würde aufgrund der unmittelbaren Nähe stark betroffen sein und damit die Biotopvernetzungsfunktionen beeinträchtigt sein.

GIB VLO7



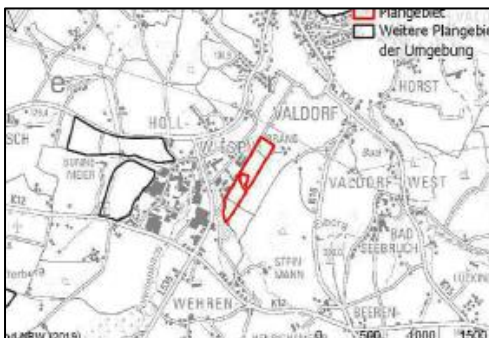
Forderung:

Die Naturschutzverbände lehnen diese Erweiterung ab.

Begründung:

Die Fläche westlich des Gewerbegebietes Hollwiesen bzw. westlich des Firmenkomplexes Kannegießer sieht eine Größe von 16,7 ha vor. Neben einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Inanspruchnahme wertvoller Böden käme es auch hier zur einer starken Beeinträchtigung der Biotopvernetzungsfunktion. Aufgrund des hängigen Geländes käme es darüber hinaus zu einer starken hydraulischen Belastung des nördlich verlaufenden Gewässers und seines Gehölzbestandes. Zudem würde massiv in die freie Landschaft eingegriffen.

GIB VLO8



Forderung:

Die Naturschutzverbände lehnen dieses GIB ab.

Begründung:

Die geplante Fläche für GIB in der Größe von 10,4 ha südöstlich der Salzfluener Straße wurde bereits in einem Bebauungsplanverfahren überplant. Bedenken hinsichtlich der Zerschneidungswirkung beim Biotopverbund und einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie des Verlustes wertvoller Böden wurden bereits zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus ist zu bemängeln, dass der Bereich in Vlotho/Valdorf zwischen der Straße im Hessenland und dem Topsundernweg in der kartenmäßigen Darstellung als ASB gezeigt wird, ohne dass dieser ASB in den Prüfbögen als „neuer“ ASB aufgenommen und bewertet wird. Dabei handelt es sich jedoch um landwirtschaftlich genutzte Außenbereiche, die als allgemeiner Freiraum mit Schutz der Landschaft dargestellt werden sollten.



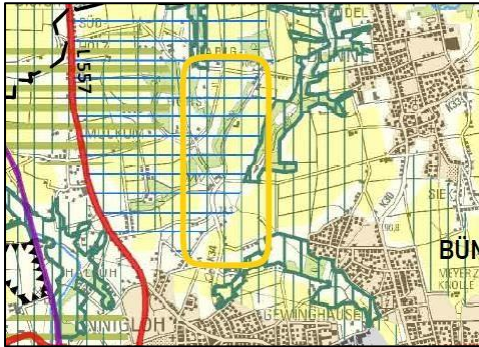
Im Bereich Vlotho/Uffeln ist nördlich und südlich der Buhnstraße gegenüber der Grundschule ein neuer ASB geplant, der auf der kartenmäßigen Darstellung wegen der Überschneidungen der Arbeitsblätter nicht richtig zu erkennen ist. Dieser ASB wird ebenfalls nicht als „neues“ ASB aufgenommen und bewertet. Eine Wohnbebauung macht hier sicher mehr Sinn als in den anderen zuvor bemängelten neuen ASB-Bereichen. Jedoch ist aus Sicht der Naturschutzverbände unbedingt ein Vernetzungskorridor zwischen den südlich und nördlich gelegenen freien Landschaftsteilen von Bebauung frei zu halten.

E. 3.2 Freiraum

E. 3.2.1 Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

Stadt Bünde

BSN BÜN1 - Gewinghauser Bachtal



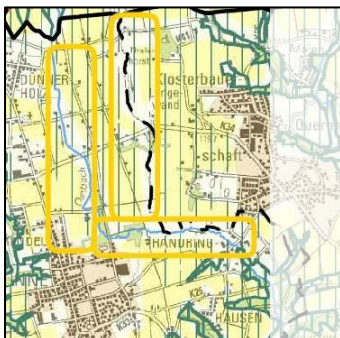
Forderung:

Das Gewinghauser Bachsiekssystem ist durchgängig als BSN darzustellen. Die Darstellung des bisherigen Regionalplans ist dafür beizubehalten.

Begründung:

Das Gewinghauser Bachsiekssystem ist als bLSG besonders geschützt. In der Entwurfsdarstellung sind weite Bereiche dieses Siek-systems nicht mehr als BSN dargestellt. So wird die besondere Funktion als Biotopverbund zwischen den NGS Habighorster Wiesental im Norden und der Gewinghauser Bachniederung im Süden aufgehoben.

BSN BÜN2 - Bünde Randringhausen – Ostbach und Grenzbach (Ostbachsiekssystem)



Forderung:

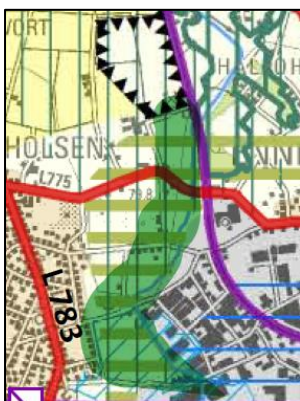
Das Ostbachsiekssystem ist durchgängig als BSN darzustellen. Die Darstellung des bisherigen Regionalplans ist dafür beizubehalten.

Begründung:

Das Ostsiekbachsystem ist als bLSG besonders geschützt. In der Entwurfsdarstellung sind weite Bereiche dieses Siek-systems nicht mehr als BSN dargestellt. Das betrifft den Ostbach und den parallel östlich verlaufenden Grenzbach an der Grenze zu Kirchlengern.

Beide Bäche und die sie begleitenden Flächen haben eine besondere Funktion als Biotopverbund von Norden nach Süden.

BSN BÜN3 - Darmmühlenbach



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Erweiterung dient der Stärkung des NSG Ziegeleigrube Ennigloh, welches sich durch wertvolle und gut entwickelte Biotope auszeichnet. Zudem befindet sich im südlichen Bereich eines der wenigen Gebiete für den Wiesenvogelschutz, in dem auch der Kiebitz vorkommt. Durch die Ausweisung würde außerdem eine durchgängige Fließgewässerentwicklung gewährleistet werden.

BSN BÜN4 - Elseaue



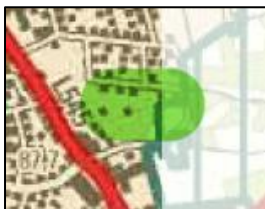
Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Erweiterung der Flächen soll als eine Pufferfunktion zum Schutz des NSG Elseaue dienen. Hier finden sich u.a. eine große Obstwiese und auch andere Gehölzstrukturen.

BSN BÜN5 – Doberg



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Ausweisung dient der Erweiterung des NSGs Doberg.

BSN BÜN6 – Ahle



Forderung:

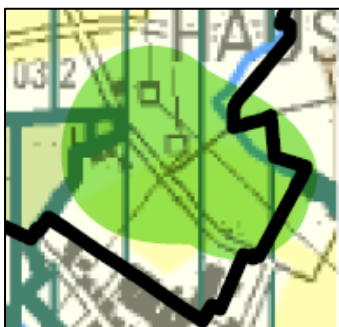
Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Bei dem gekennzeichneten Bereich handelt es sich um das Waldnaturschutzgebiet Ahle, welches u.a. auch den Mittelspecht beheimatet.

Stadt Enger

BSN ENG1



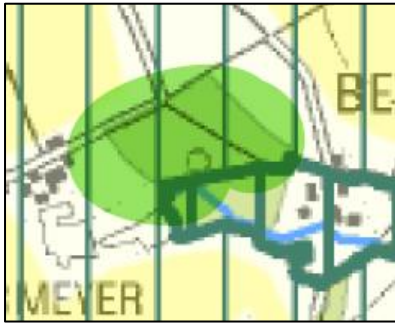
Forderung:

Vernetzung des NSG Asbeke-Kinsbachtal.

Begründung:

Zur Vernetzung des Engeraner Teils vom NSG Asbeke-Kinsbachtal zum Herforder Teil fehlt nur ein kleines Stück, welches entlang des Lambachs und über eine Ackerfläche hinweg gut verbunden werden könnte, um den Biotopverbund zu stärken.

BSN ENG2



Forderung:

Erweiterung des bisherigen BSN bis zur Schulstraße (artenreicher Mischwald)

Begründung:

Das NSG Asbeke-Kinsbachtal sollte um den artenreichen Mischwald mit alten Stieleichen bis zur Schulstraße erweitert werden. Eine BSN-Ausweisung wäre hier hilfreich.

BSN ENG3



Forderung:

Keine Rücknahme des geschützten Bereichs

Begründung:

Die im GEP dargestellte Schutzkategorie darf hier nicht zurückgenommen werden, da das Lambachtal eine wichtige Biotopverbundachse in Richtung NSG Füllenbruch darstellt und dazu unbedingt als BSN-Fläche benötigt wird.

BSN ENG4



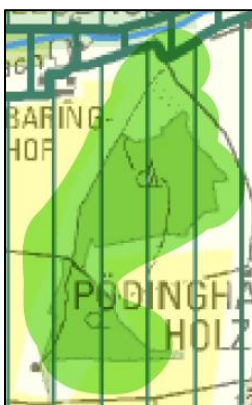
Forderung:

Es darf keine Rücknahme gegenüber dem alten GEP durchgeführt werden.

Begründung:

Die feuchten Bruchwälder stellen einen Puffer für das NSG-Asbeke-Kinsbachtal dar, und dürfen daher nicht gegenüber dem GEP zurückgestuft werden.

BSN ENG5



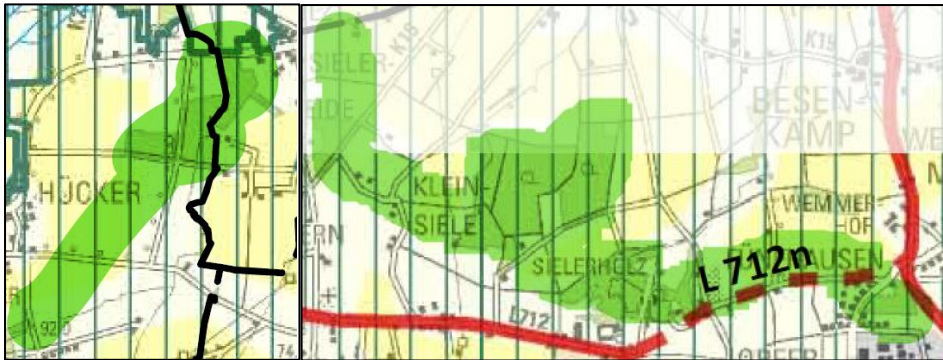
Forderung:

Anschluss der artenreichen Feldgehölze mit Quellbereichen an die Grünachse am Baringer Bach

Begründung:

Der feuchte Mischwald mit Quellbereichen ist in den vergangenen Jahren Brutplatz von Uhu, Kolkraben, Habicht und Rotmilan gewesen und stellt mit seiner Anbindung an die Biotopverbundachse entlang des Baringer Bachs einen wichtigen und unbedingt schützenswerten Bereich zum Schutz der Natur dar.

BSN ENG6



Forderung:

Einbindung des Gebiets in ein größeres Gebiet nördlich der Meller Straße

Begründung:

Das Sieler Holz war schon im GEP zum Schutz der Natur ausgewiesen. Die Einbindung würde das Sieler Holz östlich über die sehr artenreiche Tongrube Kenter und die Gliemke bis an die Einmündung der L557 in den Kreisverkehr als Biotopverbund stärken. Nach Westen sollte über die schönen regionaltypischen Sieke (tauglich zur Optimierung für den früher hier heimischen Neuntöter) der Sieler Beeke und des Südholzbaches eine Verbindung zum Hücker Moor und der Elseniederung hergestellt werden. Alle diese Landschaftselemente haben ein hohes Entwicklungspotential.

BSN ENG7



Forderung:

Der Bereich muss auch zukünftig als BSN ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Sieke im Süden Engers waren im alten GEP schon zum Schutz der Natur vorgesehen und sind als Biotopverbundachse vom NSG Enger Bruch zum NSG Asbeke-Kinsbachtal von großer Bedeutung. Der Bereich erfüllt eine wichtige Vernetzungsfunktion am südlichen Ortsrand von Enger.

BSN ENG9 - Enger Bruch



Forderung:

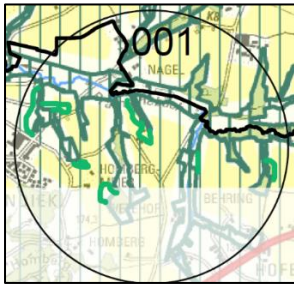
Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Erweiterung des BSN Bereichs dient im Süden zu einer der Ausbildung einer Pufferfunktion zum Schutz des NSGs Enger Bruch und zum anderen im Westen und Osten dessen Vergrößerung.

Stadt Herford

BSN HER1



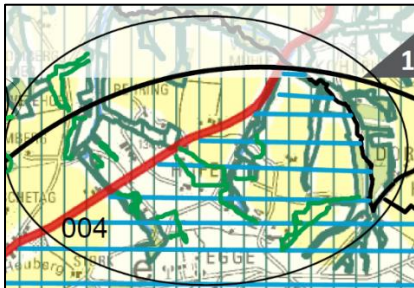
Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER4



Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER5 - Uhlenbachtal



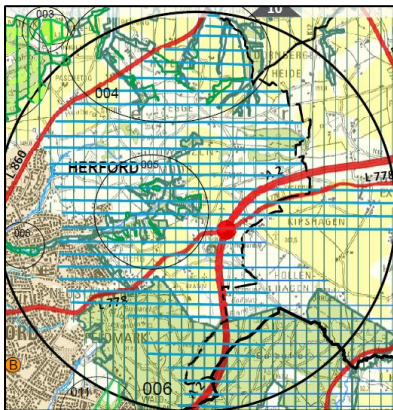
Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung sowie Vergrößerung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen. Die Vergrößerung des Bereichs dient dem NSG Uhlenbachtal als Pufferfunktion gegen schädliche Einflüsse.

BSN HER6



Forderung:

Der Bereich muss auch zukünftig als BSN ausgewiesen werden.

Begründung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um ein wichtiges Grundwasser- und Gewässerschutzgebiet.

BSN HER8



Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten

Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER9



Forderung:

Erweiterung des vorhandenen BSN und Anschluss an den Bereich HE4

Begründung:

In Zeiten der Klimakrise sind große Waldbereiche besonders schützenswert. Auf den Freiraumflächen, die nicht agrarwirtschaftlich genutzt werden sollten, könnte aufgeforstet werden. Am Homberg sind viele Bäume wegen der Russrindenkrankheit

gefallen worden, weshalb in diesem Bereich wieder aufgeforstet werden sollte, mit dem Ziel, einen naturnahen Wald entstehen zu lassen.

BSN HER11



Forderung:

Erweiterung des vorhandenen BSN

Begründung:

Zum Schutz des Waldes sollte eine Abriegelung, durch eine weitere Bebauung, vom Gebiet zum Schutz der Natur am Waldfrieden verhindert und dadurch ein durchgängiger, unzerschnittener Bereich gewährleistet werden.

BSN HER23



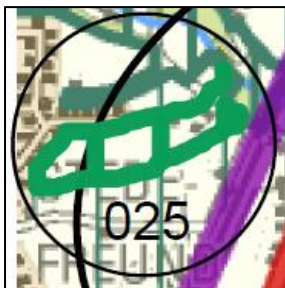
Forderung:

Ausweisung des gekennzeichneten Bereichs als BSN

Begründung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um den Biotopverbund mit besonderer Bedeutung „Wälder bei Elverdissen“. Hier kommen u.a. die planungsrelevanten Arten Habicht, Mäusebusard, Schwarzspecht und Waldkauz vor. Im Süden erhält das Gebiet dann Anschluss an den bereits dargestellten BSN-Bereich, den Biotopverbund mit herausragender Bedeutung „Aa-Aue und Hellebach bei Brake und Milse“ sowie an das geschützte Biotop BT-3917-0085-2003.

BSN HER25



Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER28



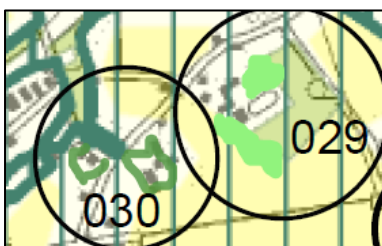
Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER29 und HER30



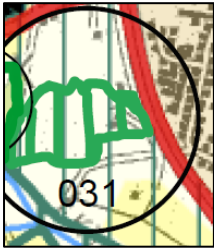
Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN in 30, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen. Stattdessen könnte das HE30 mit dem nicht eingezeichneten Waldstück aus HE 29 verbunden werden.

BSN HER31



Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER32



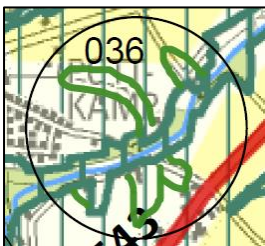
Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER36



Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER37



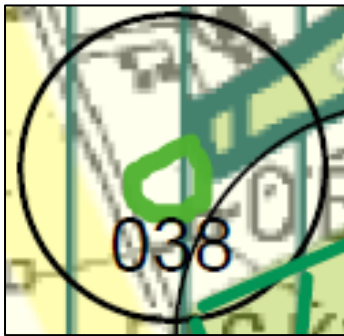
Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER38



Forderung:

Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER39



Forderung:

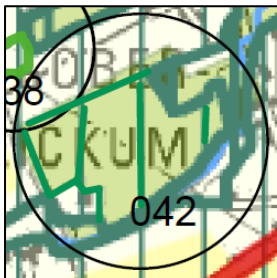
Begründung für die Verkleinerung des BSN und erneute Ausweisung des Gebiets

Begründung:

Die Verkleinerung des BSN, im Gegensatz zum alten GEP, ist unbegründet und wird daher angezweifelt. Sofern keine fachlich fundierten

Argumente für eine Verkleinerung der Bereiche vorgelegt werden, ist das BSN in gleicher Größe wiederaufzuführen.

BSN HER42



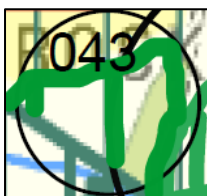
Forderung:

Erweiterung des vorhandenen BSN

Begründung:

Der vorhandene Wald besitzt derzeit noch keinen Schutzstatus, außer dem eines Gebiets für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung.

BSN HER43



Forderung:

Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Der vorhandene Wald wurde aufgeforstet.

BSN HER44 – Jammertal



Forderung:

Erweiterung des Gebiets als BSN

Begründung:

Das Gebiet dient als Pufferzone zum Schutz des NSG Jammertal. Es beinhaltet artenreiche Wiesen und Bereiche, welche bereits heute schon mitgepflegt werden.

BSN HER45 – Kinsbeke



Forderung:

Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Der Bereich unterstützt den Wanderkorridor des Fischotters in Richtung Westen.

Gemeinde Hiddenhausen

BSN HID1 - Füllenbruch



Forderung:

Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Die Erweiterung dient der Verbesserung der schützenswerten Bereiche um das NSG Füllenbruch.

BSN HID2



Forderung:

Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Der gekennzeichnete Bereich dient als Pufferfläche für das NSG Füllenbruch.

Gemeinde Kirchlegern

BSN KIR1 - Ostbach und Wiehengebirge



Forderung:

Keine Rücknahme BSN im Bereich Wiehengebirge und Ostbach

Begründung:

Das Wiehengebirge mit den vorgelagerten Flächen ist schutzwürdig für Arten, die den Übergang von Offenland und Wald benötigen. Die BSN Flächen müssen in voller Ausprägung erhalten bleiben. Die Oberläufe müssen trotz schmaler Verläufe einschließlich Ihres Gewässerumfeldes beim Gewässersystem verbleiben und als Gesamtsystem als BSN dargestellt werden. Hier sind auf den weiteren Planungsebenen Aufwertungsmaßnahmen festzulegen

BSN KIR2 – Brandbach



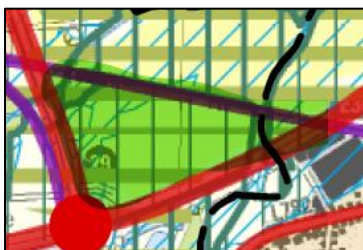
Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Der Brandbach wird aktuell im Projekt „Weser, Werre, Else“ renaturiert. Um die renaturierten Bereiche langfristig zu schützen, ist eine regionalplanerische Sicherung des Bereichs als BSN nötig.

BSN KIR6 – Gleisdreieck



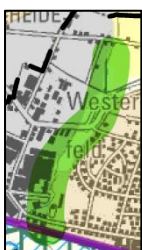
Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Bei dem dargestellten Bereich handelt es sich um ein schwer zugängliches Gebiet, eingeschnürt durch die A30 und die Bahn-
gleise, welches dadurch zu einem kleinen Rückzugsort für die Natur werden kann.

BSN KIR7 – Markbach



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um ein potentielles Überschwemmungsgebiet des Markbachs, welches trotz dessen Verbreiterung, geschützt werden sollte.

BSN KIR8



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Ausweisung als BSN würde zu einer verbesserten Vernetzung der Lebensräume im Norden, Süden und des kleinen westlichen Bereichs und somit zur Stärkung des Biotopverbundes führen.

Stadt Löhne

BSN LÖH1 - Bramschebachtal



Forderung:

Der Bereich Löhner Berg ist als BSN Fläche darzustellen.

Begründung:

Die Wald- und Heideflächen besitzen eine hohes Naturschutzpotential und Arteninventar. Sie stehen im räumlichen Zusammenhang mit dem BSN Bramschebach und Werreaue.

BSN LÖH2 - Erweiterung Plangebiet NSG Blutwiese in Gohfeld westlich A30, nördlich „Börstelstr.“



Forderung:

Der Bereich 2da) Schutz der Natur sollte die Erweiterung des NSG Blutwiese berücksichtigen.

Begründung:

Westlich des bestehenden Naturschutzgebietes sind im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für die A30 (Nordumgehung) neue naturschutzwürdige Flächen entstanden, wo sich u.a. Kiebitze, Flussregenpfeifer, Weißstörche als Brutvögel angesiedelt haben. Darüber hinaus ziehen die hier angelegten Gewässer viele Zugvögel, wie verschiedene Enten- und Gänsearten sowie Limikolen an.

BSN LÖH3 - Bereich Löhne Bhf/Mahnen zwischen „Leinkamp“ und Bahn



Forderung:

Der bereits südlich eingezeichnete Schutzstatus sollte deshalb bis zur Bahn ausgeweitet werden.

Begründung:

Der mit aa) „Landwirtschaftliche Kernräume“ gekennzeichnete Bereich sollte zusätzlich die Kennzeichnung db)

„Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung und landschaftsorientierte Erholung“ erhalten, da in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen des sich anschließenden Gewerbegebiets wie z.B. Lerchenfenster u.a.m. umgesetzt werden.

Als planungsrelevante Arten wurden hier Feldlerche und Zauneidechse (Bahnbereich) festgestellt. Die Fläche ist darüber hinaus als wichtiger Ausbreitungskorridor im Fachplan Biotopverbund der Stadt Löhne, sowie als Abfluss der Kaltluftströmung in Richtung Werreare im Klimagutachten der Stadt gekennzeichnet.

BSN LÖH4 - Bereich Mennighüffen / Besebruch zwischen „Frieweg“ und „Am Kreuzkamp“



Forderung:

Der bereits nördlich eingezeichnete Schutzstatus sollte bis zur Straße Am Kreuzkamp ausgeweitet werden, um der ökologischen Bedeutung dieses Raumes gerecht zu werden.

Begründung:

Der mit aa) „Landwirtschaftliche Kernräume“ gekennzeichnete Bereich sollte zusätzlich die Kennzeichnung db) „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ erhalten. Der mit einem Bach und Gräben durchzogene ehemalige Wiesenbereich, der stark von Kopfweidenbeständen geprägt wurde, heute aber weitestgehend ackerbaulich genutzt wird, dient immer noch vielen Vogelarten, wie Braunkehlchen, Steinschmätzern und Kiebitzen als Durchzugs- und Rastgebiet.

BSN LÖH5 - Bereich Ellerbusch zwischen „Eggeweg“ und „Vienhorst“



Forderung:

Das Plangebiet bildet eine Einheit zu den südlich gelegenen Flächen und sollte entsprechend seiner ökologischen Bedeutung aus naturschutzfachlicher Sicht entsprechend aufgewertet werden.

Begründung:

Die südlich gelegenen Bereiche, die mit da) „Schutz der Natur“ und dc) „Regionale Grünzüge“ überplant sind, sollten im Plangebiet bis zur Bebauung bzw. dem Trimpark mit dem Schutzziel db) „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ erweitert werden. Die Flächen unterliegen dem Landschaftsschutz und sind zukünftig durch Anlage von Hecken und Saumbiotopen weiter zu entwickeln.

BSN LÖH6 - Bereiche Mennighüffen/Ellerbusch/Obernbeck zw. „Ulenburger Allee“ und „L546“ und „L546“ und „Gutsweg“



Forderung:

Das Plangebiet bildet eine Einheit zu den nördlich gelegenen Flächen und sollte entsprechend seiner ökologischen Bedeutung aus naturschutzfachlicher Sicht entsprechend aufgewertet werden.

Begründung:

Die beiden Bereiche, die mit aa) „Landwirtschaftliche Kernräume“ gekennzeichnet sind, sollten zusätzlich die Kennzeichnung db) „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ erhalten.

Die Bereiche gehören landschafts-ökologisch zum NSG Rehmerloh-Mennighüffer-Mühlenbach und zum kulturhistorisch bedeutsamen Haus Beek. Die Flächen dienen während des Vogelzuges als Rastplatz.

BSN LÖH7 - Rehmerloh-Mennighüffer-Mühlenbachtal



Forderung:

Die Flächen Ulenburger Wald und Ulenburger Heide sind als BSN Flächen darzustellen. Der Oberlauf des Mühlenbaches ist vollständig als BSN darzustellen.

Begründung:

Die Flächen stehen im funktionalen Zusammenhang zu den BSN Flächen Rehmerloh-Mennighüffer-Mühlenbach. Neben den Waldgebieten befinden sich dort Oberläufe und kleinere Zuläufe zum Mühlenbach. Das Fließgewässersystem ist als Ganzes zu schützen und mit seinen Umgebungsflächen zu sichern.

BSN LÖH8 – Sudbachtal



Forderung:

Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Die gekennzeichneten Flächen sollen dem NSG Sudbachtal als Pufferflächen dienen und eine neu angelegte Obstwiese integrieren.

BSN LÖH9 – Neu-Bollbach



Forderung:

Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um eine typische Siek mit feuchten Wiesen und Gehölzstrukturen und südlich angrenzenden Quellbereich. In den angrenzenden Flächen im Kreis Minden-Lübbecke wurden außerdem Horste des Weißstorchs und Vorkommen der Feldlerche dokumentiert.

Stadt Spenge

BSN SPE1



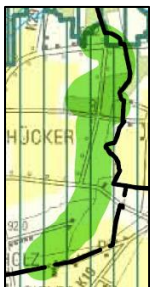
Forderung:

Die Achse ist sehr wichtig und daher zu schützen, um ein Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete von Lenzinghausen und Spenge zu verhindern und diesen Entwicklungskorridor frei zu halten.

Begründung:

Der nahezu durchgehende Grüngürtel am westlichen Spenger Ortsrand mit der Aue des Heistersieksbachs und des Spenger Mühlensieksbachs ist trotz seiner großen Erholungsfunktion auch ein wertvoller Biotopverbund und ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Warmenautal im Norden und dem Baringer Bach im Süden. Nach schweren Sturmschäden kann sich das Katzenholz/Heistersiek mit seinen unterschiedlichen Hang- und Senkenbereichen zu einem sehr wertvollen und artenreichen Mischwald entwickeln.

BSN SPE2



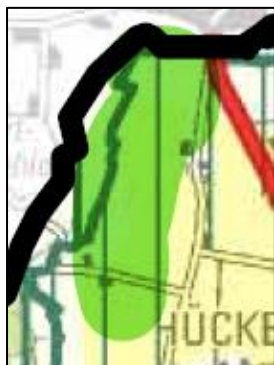
Forderung:

Die bei BSN E6 skizzierte Biotopverbundachse soll durch die BSN-Ausweisung des Südholzbachtals auf Spenger Gebiet an das Hückler Holz angeschlossen werden.

Begründung:

Der Anschluss an den BSN E6 dient der Vernetzung zweier Hauptachsen (Warmenau/Else mit Bolldamm Bach/Brandbach) entlang wertvoller Siekstrukturen.

BSN SPE3 - Warmenau



Forderung:

Die gekennzeichneten Bereiche sollen als BSN ausgewiesen werden.

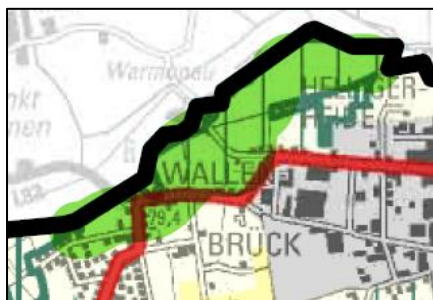
Begründung:

Die Flächen im Osten dienen dem NSG als Pufferflächen und

der Vernetzung des NSGs von der Martmühle bis zum Strangfeld. Hier findet sich u.a. auch ein Bereich, welches bereits gepflegt und entwickelt wird und sich als extensives Grünland auszeichnet.

Die Flächen im Westen lassen sich als Feuchtgrünland mit Eichen-Buchenwald und üppiger Krautschicht beschreiben. Hier wurde auch das Vorkommen des Kiebitz' dokumentiert. Auch hier würden die großen Offenlandbereiche als Puffer für die Warmenauniederungen dienen.

BSN SPE4 - Warmenauniederungen



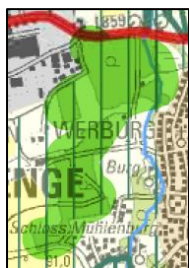
Forderung:

Die gekennzeichneten Bereiche sollen als BSN ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Flächen dienen der Warmenaue als Pufferflächen und haben Offenland-Charakter.

BSN SPE5 – Wald an der Werburg



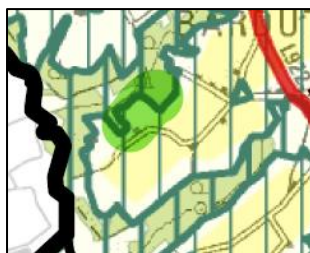
Forderung:

Die gekennzeichneten Bereiche sollen als BSN ausgewiesen werden.

Begründung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um einen Wald, welcher u.a. auch den Mittelspecht beheimatet.

BSN SPE6 – Turenbusch



Forderung:

Die gekennzeichneten Bereiche sollen als BSN ausgewiesen werden.

Begründung:

Die Erweiterung des BSN um das NSG Turenbusch soll die angrenzenden Obstwiesen mit extensiver Beweidung einschließen. Weiterhin finden sich hier ein quelliger Auwald, Magerwiesen, Kerbtäler und auch ehemalige Rötekuhlen.

Gemeinde Rödinghausen

BSN RÖD1 – Wiehengebirge und Kilverbachtal

Forderung:

1. BSN Wiehengebirge ist der Ausdehnung des Regionalplanes 2004 (Bereich Schlinkweg nördlich Rödinghausen Heide) festzulegen.
2. BSN Kilverbachtal. Hier ist ein westlicher Quellbach innerhalb landwirtschaftlicher Fläche mit einzubeziehen

Begründung:



Zu 1.

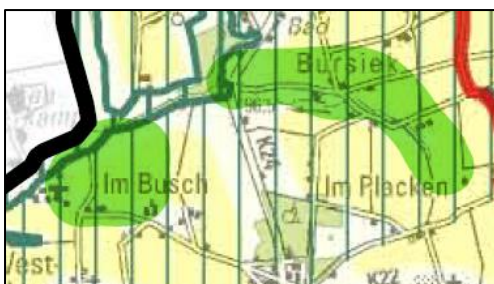
Dieser landwirtschaftlich genutzte Bereich eingfasst mit einigen Gehölzstrukturen u.a. auch im südlichen Teil, gehört als dem Wiehengebirge vorgelagertes Offenland zum BSN. Besonders schutzwürdig ist der Raum für Arten der Offenlandschaften und Wald, wie z.B. Greifvögel, Eulen etc. Nicht nachvollziehbar ist die Biotopverbunddarstellung für diesen Bereich. Die Fachinformationen dazu sind nicht einsehbar.

Zu 2.



Es handelt sich um einen von mehreren Quellbächen des Kilverbaches nördlich der Bünder Straße, der dem Schutzgebiet zu zuordnen ist. Quellen + Oberläufe von Fließgewässerschutzgebieten sind in den Schutz einzubeziehen, da der Gewässerschutz das gesamte Bachtal beeinflusst. Hier sind in der unteren Planungsebene Aufwertungsmaßnahmen festzulegen.

BSN RÖD2 – Kilverbachtal



Forderung:

BSN Kilverbachtal - Hier sind die östlichen Zuläufe mit einzubeziehen.

Begründung:

Es handelt sich um seitliche Zuflüsse des Fließgewässersystems Kilverbachtal, die durch ihre Struktur und Biotopausstattung dem Gewässersystem eindeutig zu zuordnen sind. In Fließgewässerschutzgebieten sind diese Nebenläufe in den Schutz einzubeziehen, da der Gewässerschutz das gesamte Gewässer und das Bachtal beeinflusst.

Nicht nachvollziehbar ist die Biotopverbunddarstellung für diesen Bereich. Die Fachinformationen dazu sind nicht einsehbar.

BSN RÖD3 – Darmmühlenbach



Forderung:

BSN Darmmühlenbach. Hier sind die östlichen Zuläufe bis über Gut Böckel mit einzubeziehen.

Begründung:

Es handelt sich um den Hauptlauf des Darmmühlenbaches sowie eines südwestlichen Zulaufes mit den das Gewässer umgebenden Flächen wie Feuchtwiesen oder Randstreifen, Gehölzstrukturen. Diese sind dem Gewässersystem eindeutig zuzuordnen sind. Der Biotopverbund muss durch eine Darstellung als BSN sichergestellt sein. In den Nachfolgeplanungen, der Landschaftsplanung, sind hier Strukturaneicherungen festzusetzen. Nicht nachvollziehbar ist die Biotopverbunddarstellung für diesen Bereich. Die Fachinformationen dazu sind nicht einsehbar.

BSN RÖD4 – Auebachtal



Forderung:

Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Die Fläche dient der Verbindung des NSG Auebachtal im Süden mit dem Schutzgebiet Große Aue im Kreis Minden-Lübbecke. Im Auebachtal befindet sich das Quellgebiet der Großen Aue.

BSN RÖD5 – Schierenbeke



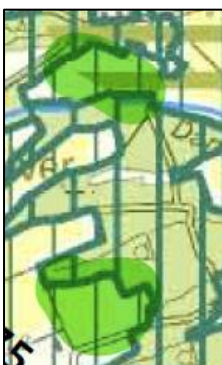
Forderung:

Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Die Fläche dienen der Erweiterung des NSGs Schierenbeke. Bei den westlichen Vorschlägen handelt es sich um öffentliche Flächen, welche bereits im Rahmen eines Ausgleichs entwickelt wurden. Die Flächen würden auch eine wichtige Pufferfunktion für das NSG erfüllen.

BSN RÖD6 – Voßholz



Forderung:

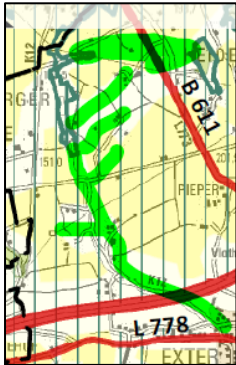
Ausweisung des Gebiets als BSN

Begründung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um den Waldbereich Voßholz, welcher u.a. die Vogelarten Habicht, Rotmilan und Uhu beheimatet. Er weist zudem auch Strukturen eines typischen Auwaldes auf.

Stadt Vlotho

BSN VLO1



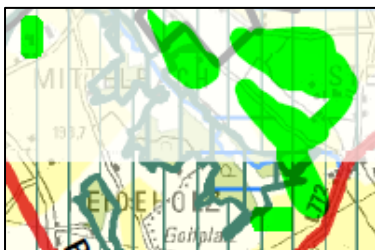
Forderung:

Die Abgrenzung des BSN sollte entsprechend der bisherigen Darstellung im Regionalplan erfolgen.

Begründung:

Dem über weite Strecken natürlich fließenden und auch teils renaturierten Exterbach kommt eine erhebliche Bedeutung als Vernetzungskorridor in der Landschaft zu und er beherbergt eine Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z.B. Baumfalke).

BSN VLO2



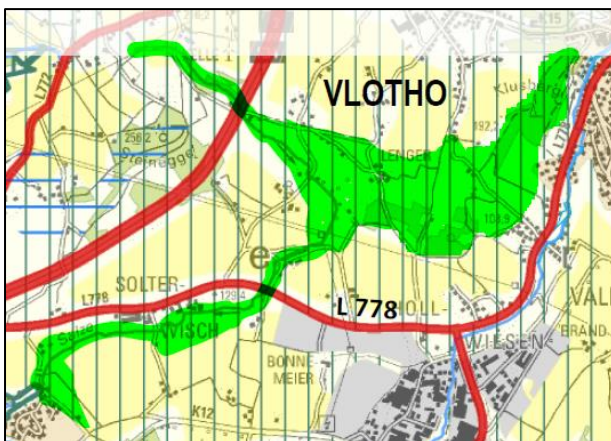
Forderung:

Das Mittelbachtal sollte entsprechend seiner bisherigen Darstellung weiterhin im Regionalplan als BSN dargestellt werden.

Begründung:

Die dargestellten Flächen erfüllen für das NSG u.a. die Funktion eines Puffers, beinhalten Quell- und Siekbereiche sowie eine Obstwiese und werden bereits bei der Pflege des NSGs miteingezogen. In der Erweiterung im Nordosten befindet sich ein Gefälle zum Bach. Eine Integrierung als BSN ist hier besonders wichtig, da sonst die gesamte Entwicklung gefährdet ist.

BSN VLO3



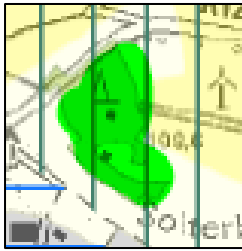
Forderung:

Der Oberlauf der Salze von der Quelle auf der Steinegge bis herunter nach Exter sollte wie bisher als BSN dargestellt werden.

Begründung:

Der Bereich ist von erheblicher Bedeutung für den Biotopverbund. Zudem existieren im Oberlauf im direkten räumlichen Zusammenhang (siehe Verbreitung) Vorkommen von Kammmolch, Neuntöter, Rotmilan, Brandmaus und Siebenschläfer. Der Bereich östlich davon, bisher in Teilen als BSN Klusberg separat geführt, schließt unmittelbar an und weist über seine landschaftliche Schönheit mit den Grünlandtälern hinaus ebenfalls bedeutsame Vorkommen von Neuntöter, Bluthänfling, Goldammer und Rotmilan auf.

BSN VLO4



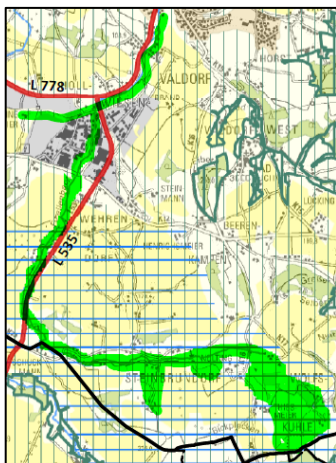
Forderung:

Der gekennzeichnete Bereich sollte als BSN ausgewiesen werden.

Begründung:

Im ehemaligen Steinbruch bestehen Vorkommen von Uhu (Brut), Gartenrotschwanz (Brut) und Kammmolch.

BSN VLO5



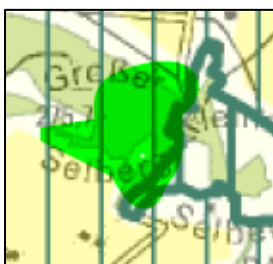
Forderung:

Der gekennzeichnete Bereich sollte als BSN ausgewiesen werden.

Begründung:

Der Verlauf des Forellenbachs mit seinen Vorkommen von Wasseramsel und Eisvogel sollte entsprechend seiner bisherigen Darstellung weiterhin als BSN dargestellt werden, da er von erheblicher Bedeutung für den Biotopverbund ist und in unmittelbarer Nähe des Gewässerlaufs Vorkommen von Kammmolch und Rotmilan bestehen. Oberhalb des Quellbereichs schließen sich größere, teils stark hängige Grünlandbereiche an, die Vorkommen von Neuntöter, Schwarzmilan und Feldgrille beherbergen. Der Bereich zum Schutz der Natur ist daher entsprechend um, die in der Karten markierten Bereiche, zu erweitern.

BSN VLO6



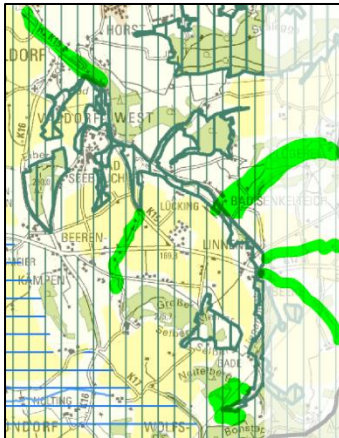
Forderung:

Erweiterung der BSN-Darstellung im dargestellten Gebiet

Begründung:

Der bisherige BSN mit dem NSG Kleiner Selberg sollte nach Westen hin auf den Großen Selberg erweitert werden, da hier neben Vorkommen von Neuntöter und Habicht auch Vorkommen vom Siebenstern existieren.

BSN VLO7



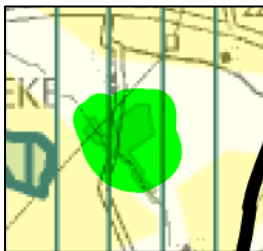
Forderung:

Der Verlauf der Linnenbeeke sollte wie bisher auch mit seinen Nebengewässern Plögereisiek und Siebenstückenbach als BSN ausgewiesen und um die markierten Bereiche erweitert werden.

Begründung:

Ergänzungen sind u.a. wegen des Vorkommens von Kammmolch, Neuntöter, Baumpieper, Kleinspecht, Gelbem Windröschen, Scheidengoldstern, Sumpfdotterblume und Breitblättrigem Knabenkraut vorzunehmen, siehe grün markierte Erweiterungen im Bereich Topsundernweg, Nebenlauf Bäderstraße bis Hettenholter Weg, Nebenläufe bei Bad Senkelteich sowie Nebenläufe nördlich und südlich der Hohenhauser Straße (siehe alten GEP), Oberlauf im Südosten bis Spitze Hellkamp und im Südwesten bis Spitze Nettelberg (oberhalb der sieben Quellen am Bonstapel).

BSN VLO8



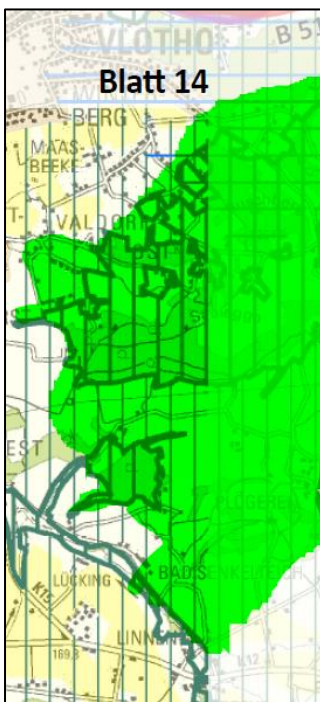
Forderung:

Die Bergkuppe am Lichtensberg mit seinen Magerrasen und Heckenstrukturen, sowie kleineren Steinbrüchen sollte als BSN ausgewiesen werden.

Begründung:

Neben größeren Beständen der Witwenblume sind große Vorkommen der Waldeidechse und Blindschleiche zu nennen.

BSN VLO9



Forderung:

Der Bereich zum Schutz der Natur sollte hier großflächig gewählt werden und unbedingt über die Plögereistraße nach Süden hinaus ausgeweitet werden

Begründung:

Der Bereich des Ruschberges mit Wiebesiek, Plögerei, Voßgrund sowie dem Höhenrücken der Saalegge ist gekennzeichnet durch ein Mosaik aus kleinparzellierter Kulturlandschaft mit artenreichen Mähwiesen, extensiv genutzte Weiden, Obstwiesen und Äckern sowie Wald, aufgelassenen Steinbrüchen, Hochheiden und zahlreichen Quellen und Tümpeln. Hier befindet sich das Dichtezentrum in der Verbreitung von Neuntöter (>20 Brutpaare) und der letzten Baumpieper (>10

Brutpaare) im Kreis Herford. Weiterhin befinden sich hier Winterreviere des Raubwürgers sowie Brutvorkommen von Schwarzspecht, Habicht, Kolkrabe, Wespenbussard, Rotmilan und Gartenrotschwanz. Neben dem Kammmolch gibt es hier große Populationen von Fadenmolch, Feuersalamander, Grasfrosch und Waldeidechse. In Richtung Siebenstücken und Karrenberg gibt es außerdem Vorkommen von Baumpieper, Neuntöter und Zauneidechse.

BSN VLO10



Forderung:

Der Gewässerverlauf der Maasbeeke sollte als Nebenfluss der Linnenbeeke als BSN ausgewiesen werden.

Begründung:

Neben dem eigentlichen Gewässer befinden sich im Umfeld teils gut ausgeprägte Grünlandbereiche mit einer hohen strukturellen Vielfalt und Vorkommen von Sumpfdotterblume und Kammmolch.

BSN VLO11



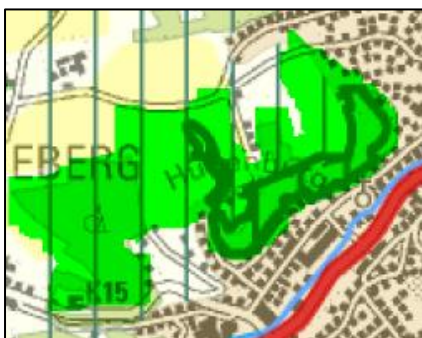
Forderung:

Erweiterung des vorhandenen BSN-Bereichs.

Begründung:

Der Bereich zum Schutz der Natur in der Weseraue ist nicht nur um den Bereich des südlich angrenzenden Sandsteinbruchs an der Weserstraße mit Vorkommen von Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Zauneidechse, Waldeidechse, Feuersalamander, Fadenmolch, Bergmolch sowie Uhu zu erweitern, sondern auch um die nach Süden hin anschließenden Grünlandbereiche mit zahlreichen Quellen (u.a. schluchtartig mit Vorkommen von Hirschzunge) und teils mit Obstbäumen und anderen Gehölzen bestandenen Flächen bis an die Straße Döhrs Kamp sowie nach Osten um den an den Steinbruch angrenzenden Altwald mit Vorkommen von Schwarzspecht und Habicht.

BSN VLO12



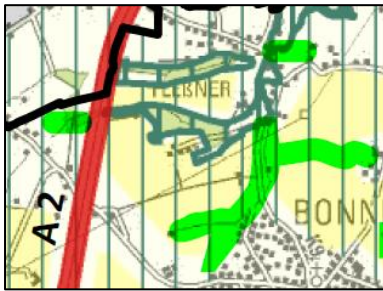
Forderung:

Ausweisung des dargestellten Bereichs als BSN

Begründung:

Der Bereich um den Paterberg mit seinen nach Norden hin angrenzenden Grünlandbereichen und seinem nach Westen hin in den Bereich Düsternsiek auslaufenden teils sehr alten Waldbereichen sollte aufgrund einer Vielzahl von geschützten Tier- und Pflanzenarten (u.a. zahlreiche Orchideenarten, Uhu, Kammmolch, Zauneidechse, Schwarzspecht, Habicht) unbedingt als BSN in der dargestellten Größe aufgenommen werden.

BSN VLO13



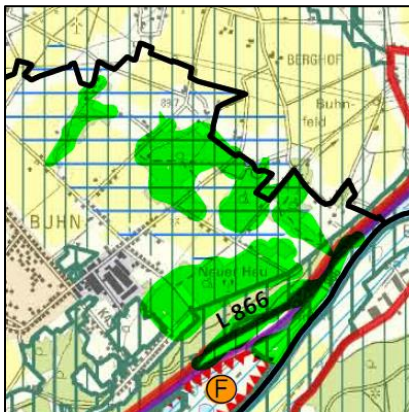
Forderung:

Ausweisung des BSN-Bereichs wie im alten GEP

Begründung:

Die Zuläufe des Borstenbaches auf dem Bonneberg sollten aufgrund ihrer wichtigen Eigenschaft als Biotopverbundachse und wegen des begonnenen Edelkrebsprojekts als Bereich zum Schutz der Natur ausgewiesen werden (wie im alten GEP dargestellt).

BSN VLO14



Forderung:

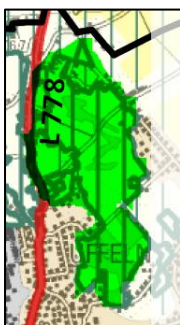
Die Waldstücke nördlich des Weserhangwaldes sollten als BSN mit aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass auch die Bereiche am Hang zwischen der Landesstraße L 866 und der Bahnstrecke sowie der Außenbereich nordöstlich des heutigen Campingplatzes und der kleine Steinbruch direkt südwestlich an die L 866 angrenzend mit in den Bereich zum Schutz der Natur einbezogen werden

Begründung:

Im Waldstück gibt es Vorkommen von Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht und Kleinspecht sowie Habicht, Kolkrabe, Rotmilan und Wespenbussard.

In den Bereichen am Hang zwischen der Landesstraße L 866 gibt es Vorkommen von Zauneidechse, Gelbbauchunke und Kreuzkröte nicht nur in dem kleinen Steinbruch.

BSN VLO15



Forderung:

Die Flächen östlich der Mindener Straße im Bereich nördlich und südlich der Straße Höferbrink sollten im markierten Bereich großflächig als BSN dargestellt werden.

Begründung:

Hier befinden sich zahlreiche seltene Pflanzenarten wie u.a. Witwenblume, Silberfingerkraut, Borstgras, Thymian usw. sowie Vorkommen von Zauneidechse, Neuntöter und Rotmilan. Auf der Karte Blatt 10 ist nicht erkennbar, ob hier Bereiche ausgeschlossen wurden.

BSN VLO16 - Borstenbachtal



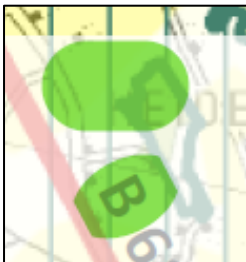
Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Der gekennzeichnete Bereich hat das Potenzial sich zu einer Feuchtwiese entwickeln zu lassen.

BSN VLO17 – Heideholz



Forderung:

Ausweisung des Bereichs als BSN

Begründung:

Die Flächen dienen dem NSG als Pufferflächen und befinden sich tlw. bereits in Entwicklung. Hier findet sich u.a. auch eine Obstwiese.

E. 3.2.2 Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Gemeinde Kirchlengern

BSLE KIR1 - Östlich der B239 Hüller



Forderung:

Darstellung der Flächen Fünfhausen als BSLE Flächen

Begründung:

Der gesamte Landschaftsraum bis zum Siedlungsbereich Voßbrink und den BSN Darstellungen dient dem Schutz des Offenlandes. Die Flächen sind als Umgebungsschutz für die BSN Flächen zu bewerten.

E. 3.2.3. Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes (BSLV)

Stadt Bünde

BSLV BÜN1



Forderung:

Darstellung des Bereichs als BSLV

Begründung:

Der Vorschlag ist der Biotopverbundplanung des Kreises Herford, welche im Vorgriff auf die Landschaftsplanung erstellt wurde, entnommen. In der Biotopverbundplanung sind die Bereiche als Gebiete mit dem Schwerpunkt halboffene bis offene Kulturlandschaft dargestellt. Im gekennzeichneten Gebiet gibt es Schwerpunktvorkommen der Vogelarten Feldlerche und Rebhuhn.

BSLV BÜN2 - Ahler Bruch, Ascher Bruch, Werfener Bruch bis Enger Siele



Forderung:

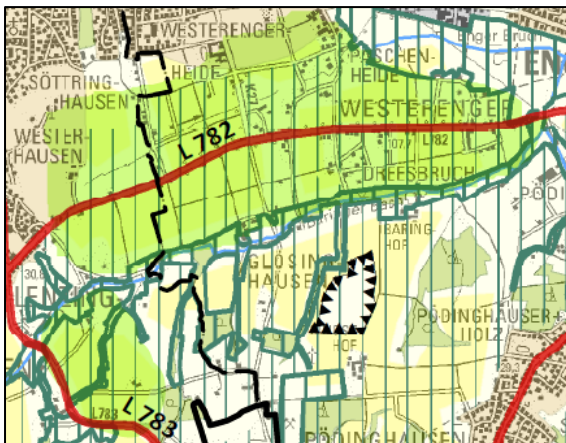
Darstellung des Bereichs als BSLV

Begründung:

Der Vorschlag ist der Biotopverbundplanung des Kreises Herford, welche im Vorgriff auf die Landschaftsplanung erstellt wurde, entnommen. In der Biotopverbundplanung sind die Bereiche als Gebiete mit dem Schwerpunkt halboffene bis offene Kulturlandschaft dargestellt. Im gekennzeichneten Gebiet gibt es Schwerpunktvorkommen der Vogelarten Feldlerche, Kiebitz, Rotmilan und Steinkauz.

Stadt Enger

BSLV ENG1



Forderung:

Darstellung des Bereichs als BSLV

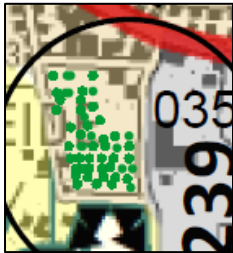
Begründung:

Der Bereich entspricht dem als Schwerpunkt für halboffene bis offene Kulturlandschaft in der Biotopverbundkarte dargestellten Areal und beherbergt einen bedeutenden Anteil der Rebhuhn- und Kiebitzpopulation des Kreises Herford. Bei der Landschaftsplanung könnte im Fall einer BSLV-Darstellung eine Anreicherungsfläche für

Schutzmaßnahmen dieser mittelfristig gefährdeten Arten der Agrarlandschaft begründet werden. Sie würde zusammen mit einer Ausweisung des Baringer Bachtals/Bolldammbach als Grünzug ein wichtiger Teil des Biotopverbunds sein.

Stadt Herford

BSLV HER1



Forderung:

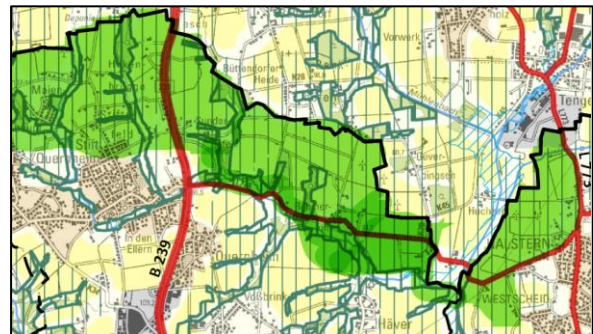
Darstellung des Bereichs als BSLV

Begründung:

Die Ausweisung dient dem Schutz und der Förderung des dort häufig gesichteten Kiebitzes. Zudem finden sich hier auch Horste von Schleiereulen, die seit kurzem auch brüten. Im entsprechenden Gebiet wäre daher auch die Rücknahme des vorhandenen ASB eine wünschenswerte Entwicklung.

Gemeinde Kirchlengern

BSLV KIR1 - Bereich Dünnerholz & Klosterbauerschaft bis Westscheid (Löhne)



Forderung:

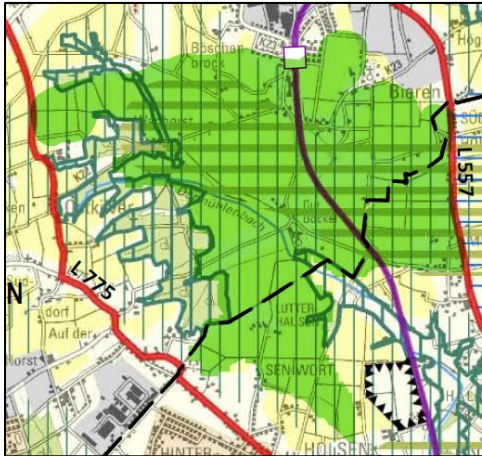
Darstellung des Bereichs als BSLV

Begründung:

Der Vorschlag ist der Biotopverbundplanung des Kreises Herford, welche im Vorgriff auf die Landschaftsplanung erstellt wurde, entnommen. In der Biotopverbundplanung sind die Bereiche als Gebiete mit dem Schwerpunkt halboffene bis offene Kulturlandschaft dargestellt. Im gekennzeichneten Gebiet gibt es Schwerpunktorkommen der Vogelarten Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn.

Stadt Rödinghausen

BSLV RÖD1 – Bereich Rödinghausen Bieren, Böschbrock, Ostkilver, Holsen, Seniwort, Südholz, Bünde



Forderung:

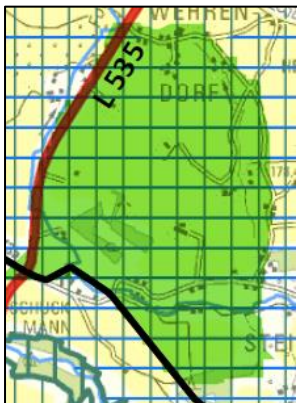
Darstellung des Bereichs als BSLV

Begründung:

Der Vorschlag ist der Biotopverbundplanung des Kreises Herford, welche im Vorgriff auf die Landschaftsplanung erstellt wurde, entnommen. In der Biotopverbundplanung sind die Bereiche als Gebiete mit dem Schwerpunkt halboffene bis offene Kulturlandschaft dargestellt. Im gekennzeichneten Gebiet gibt es Schwerpunktorkommen der Vogelarten Rotmilan, Neuntöter, Feldlerche und Rebhuhn.

Stadt Vlotho

BSLV VLO1 - Wehrendorf Steinbründorf



Forderung:

Darstellung des Bereichs als BSLV

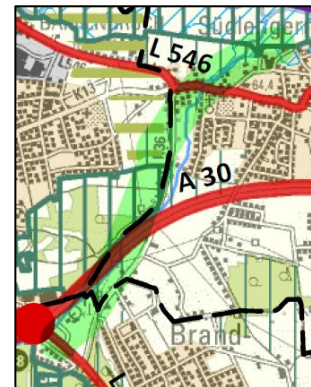
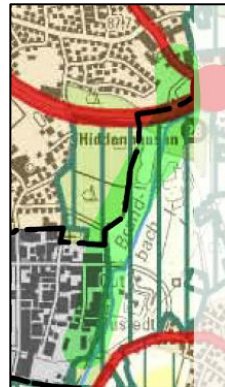
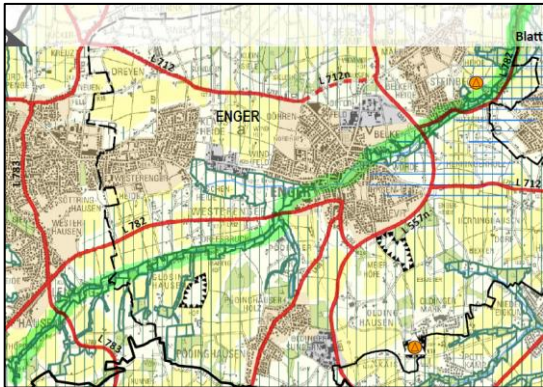
Begründung:

Der Vorschlag ist der Biotopverbundplanung des Kreises Herford, welche im Vorgriff auf die Landschaftsplanung erstellt wurde, entnommen. In der Biotopverbundplanung sind die Bereiche als Gebiete mit dem Schwerpunkt halboffene bis offene Kulturlandschaft dargestellt. Im gekennzeichneten Gebiet gibt es Schwerpunktorkommen der Vogelarten Feldlerche, Wespenbussard und Rebhuhn.

E. 3.2.4 Regionale Grünzüge

Stadt Enger

RG ENG/KIR/SPE1



Forderung:

Erweiterung des bisher dargestellten Regionalen Grünzuges

Begründung:

Ein Regionaler Grünzug würde im dargestellten Bereich zu einer Stärkung der Naturschutzgebiete Enger Bruch, Bustedter Wiesen und Elsetal, durch eine verbesserte Vernetzung, führen.

Stadt Löhne

RG LÖH1 - Ellerbusch Häver



Forderung:

Der Regionale Grünzug ist über die Ulenburger Heide bis zum Ulenburger Wald darzustellen.

Begründung:

Es handelt sich hier um Freiflächen für den Schutz und die Wiederherstellung von Biotopen und deren Verbindungen (Biotopverbund) zwischen den BSN Flächen. Ebenso sind die Flächen von besonderer Bedeutung für den klimatischen Ausgleich der Siedlungsgebiete Kirchlingern und Ellerbusch.

Gemeinde Rödinghausen

RG RÖD1 – Muckum bis Waghorst



Forderung:

Der Regionale Grünzug ist zwingend in westlicher Richtung über das BSN Darmühlenbach hinaus bis an das BSN Kilverbachtal zu erweitern.

Begründung:

Es handelt sich hier um Freiflächen für den Schutz und die Wiederherstellung von Biotopen und deren Verbindungen (Biotopverbund) zwischen den BSN Flächen, den Schutzgebieten. Daneben ist diese Fläche von besonderer Bedeutung für den klimatischen Ausgleich zwischen den Siedlungsbereichen im Norden und Süden der Gemeinde Rödinghausen.

E. 3.3 Bereiche zur Sicherung von Rostoffen (BSAB)

Stadt Enger



Forderung:

Streichung der beiden Abgrabungsbereiche.

Begründung:

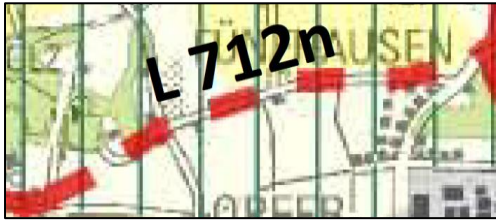
Beide auf Engeraner Gebiet vorgesehenen Abgrabungsflächen liegen in kulturhistorisch bedeutsamen Gebieten, in unmittelbarer Nähe der für Enger wichtigen Sattelmeierhöfe. Das westliche der beiden Areale zwischen dem Ringsthorf und dem Baringthof schneidet sich außerdem in ein herausragendes Landschaftsbild ein und beansprucht beste Ackerböden (Herausragender Landschafts- und Bodenschutz mit Erholungsfunktion). Die östliche Abgrabungsfläche in unmittelbarer Nähe des Sattelmeierhofs Meyer-Johann und in Sichtweite zum Hof Ebmeyer ist zudem ohne massiven Ausbau der Straßen nicht für den mit dem Abbau verbundenen Schwerlastverkehr geeignet. Die auch hier besondere ländliche Prägung und besondere landschaftliche Erholungsfunktion gingen dadurch verloren.



E. 3.4 Sonstiges

E. 3.4.1 Verkehr und technische Infrastruktur

Stadt Enger



Forderung:

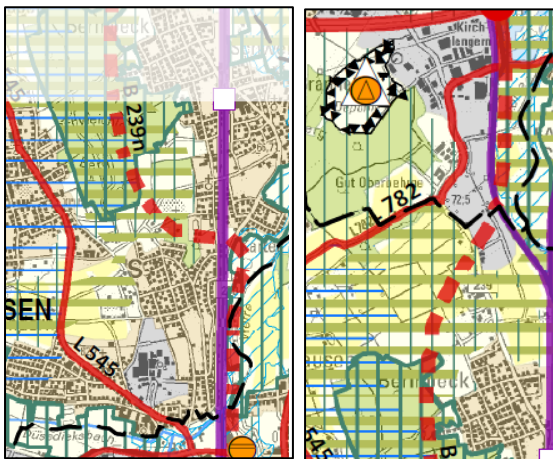
Kein Bau einer weiteren Umgehungsstraße

Begründung:

Die Nordumgebung L712n würde den Biotopverbund im Norden von Enger erheblich stören und wird von den Naturschutzverbänden in Zeiten der notwendigen Verkehrswende als falsches Signal abgelehnt.

Stadt Herford / Gemeinde Hiddenhausen / Gemeinde Kirchlengern

Neubau B239



Forderung:

Die im letzten Regionalplan eingeplante Strecke der B239n wird trotz der benötigten Verkehrswende immer noch eingeplant. Die Planung sollte zurückgenommen werden.

Die Trassenführung durch die Werreauen wird strikt abgelehnt.

Begründung:

Der Bedarf des Ausbaus wird weiterhin angezweifelt. Vor jeglicher Neutrassierung muss dieser erneut geprüft und mögliche Alternativen untersucht werden. Jede weitere Straße in dem Gebiet führt zu einer immer stärker werdenden Zerschneidung der Natur. Zur detaillierten Kritik an dem Projekt Neubau B 239 n Herford - Kirchlengern¹.

ICE-Neubautrasse Hannover-Bielefeld

Die Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU im Kreis Herford lehnen gemeinsam mit den Naturschutzverbänden in Ostwestfalen-Lippe eine ICE-Neubautrasse zwischen Bielefeld und Hannover ab.

¹ LINK: <https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fachthemen/verkehr/bundesverkehrswegeplanung/strassenprojekte-nrw-im-bvwp-e-2030.html>
https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/Fachthemen/Stra_bau/BVWP_2030/B239-G30-NW-T1-NW_Herford-Kirchlengern.pdf

Unabhängig von den möglichen Trassenverläufen würde ein Neubau fernab der alten Strecke grundsätzlich zu dramatisch negativen Eingriffen in Natur und Landschaft führen. So würde im Kreis Herford eine Trassenführung über den Südteil von Herford und Vlotho, neben dem unwiederbringlichen direkten Verlust an landwirtschaftlich wertvollen Böden für die Nahrungsmittelproduktion und dem damit verbundenen Verlust der Bodenfunktionen Wasserregulierung, Wasserfilterung, Schadstoffpufferung und Grundwasserneubildung, auch eine Vielzahl von Natur- und Landschaftsschutzgebieten schwer beeinträchtigen. Dazu gehören u.a. das Hellebachtal, das FFH-Gebiet „Wald nördlich Bad Salzuflen, das Naturschutzgebiet „Salze-Glimkebachtal“, das Naturschutzgebiet Eiberg, das Tal der Linnenbeeke und die bewaldeten Höhen von Saalegge, Ruschberg und Winterberg. Die kleinräumig stark abwechselnde Kulturlandschaft als Ausläufer des Lipper Berglandes mit den letzten Vorkommen von Wespenbusard und Baumpieper im Kreis Herford sowie einem Schwerpunktorkommen des Neuntöters in Ostwestfalen-Lippe würde unwiderruflich und ohne Ausgleich schaffen zu können auf das empfindlichste gestört / vernichtet. Die Vorkommen allein dieser Vogelarten sind für den Kreis Herford von hohem Stellenwert - für die meisten Arten ist die betroffene Region Heimat der meisten Paare der lokalen Population. Auf der Nordseite des Winterbergs würde die Trasse im Grenzbereich von Vlotho zum Kreis Lippe in das Wesertal einmünden. Die Weseraue würde langgestreckt zwischen den Weserdörfern Erder und Varenholz auf der lippischen Seite und Veltheim und Eisbergen auf der Portaner Weserseite zerschnitten. Weitere bedeutende Naturschutz- und FFH-Gebiete würden in der Folge touchiert oder direkt zerstört. Die Weseraue mit ihren eingebetteten Naturschutzgebieten ist gerade an dieser Stelle Brut- und Rastplatz vieler seltener und geschützter Vogelarten und mit ihren großen, noch halbwegs un bebauten und unzerschnittenen Freiflächen, von landesweiter Bedeutung für den Naturschutz. Es wurden weit mehr als 200 Vogelarten – vom Seeadler bis zum Zwergschwan – nachgewiesen. Des Weiteren beherbergt die Region bedeutende Vorkommen streng geschützter Amphibien- und Reptilienarten wie z.B. die Gelbbauchunke, die Kreuzkröte, den Kammmolch und die Zauneidechse.

Die Naturschutzverbände BUND und NABU fordern anstatt eines Neubaus die bestehende Trasse auszubauen (s. dazu auch die Stellungnahme im Kapitel . C.3.4 ÖPNV/Schiene zum Ziel in Kapitel 5.3 des Regionalplanentwurfs)